

How to SV?

Der Leitfaden für gute SV-Arbeit!



*Landesschüler:innenvertretung der
Gymnasien in Schleswig-Holstein*

Leitfaden zum Lesen:

Dieses Buch ist voll von nützlichen Hinweisen und Ratschlägen für gute SV-Arbeit in der Schule. Es soll euch als Nachschlagewerk im Alltag behilflich sein. Schüler:innenvertretungen arbeiten auf unterschiedlichen Niveaus, je nachdem, auf wie viele Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann. Daher ist dieses Buch in vier Abschnitte unterteilt:

Teil 1: **Einsteiger:innen**

Teil 2: **Fortgeschrittene**

Teil 3: **Expert:innen**

Legende:

Einige Texte in diesem Buch sind farbig hervorgehoben. Diese Texte haben eine besondere Bedeutung:

Zitate aus dem Schulgesetz

Tipps & Tricks

Merk dir!

Kurz & Knapp

Inhaltsverzeichnis:

Leitfaden zum Lesen:	2
Legende:	2
Inhaltsverzeichnis:	3
Teil 1 – Einsteiger:innen	6
Was ist SV-Arbeit?	6
SV-Arbeit auf anderen Ebenen	6
Was braucht eine SV?	8
Eure Rechte	10
§79 – Wesen und Aufgaben	12
§80 – Tätigkeit der Schülervereinerinnen und Schülervereiner	13
§81 – Schülervertretung in der Schule	14
§ 84 – Amtszeit, Verfahrensgrundsätze	15
§ 85 – Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer	17
Rechte von Schüler:innen	19
Eure Aufgaben	19
Schüler:innenvertretung heißt Interessenvertretung	20
Im Schulalltag	20
Vermittlung in Konfliktfällen	20
Konferenzen und Sitzungen	21
Klassensprecher:innenversammlungen	21
• Einführung und Änderung des Statuts	21
• Einführung und Änderung einer Geschäfts- und/ oder Wahlordnung	21
• Einladung von Gästen/ Gastsprecher:innen oder Diskussionspartner:innen.	22
• ggf. Anträge	22
Klassenkonferenzen	23
Fach(schafts)konferenzen	26
Schulkonferenz	28
§63 – Aufgaben und Verfahren der Schulkonferenz	30
Verfahrensgrundsätze	32
Kreisschüler:innenvertretungen	34
Landesschüler:innenvertretungen	35
Strukturen	37
Ämter innerhalb einer SV	37

Aufgabenprofile.....	40
Aufgaben von Klassensprecher:innen.....	40
Aufgaben von Mitgliedern des SV-Teams/-Vorstandes.....	40
Aufgaben des/ der Schüler:innensprecher:in.....	40
Aufgaben von Verbindungslehrkräften.....	40
Aufgaben von Kreisschüler:innenparlaments-Delegierten.....	41
Aufgaben von Landesschüler:innenparlaments-Delegierten.....	41
Aufgaben von Fach(schafts)konferenzvertreter:innen.....	41
Teil 2 - Fortgeschrittene.....	42
10 Überlebensstipps im Alltag.....	42
Veranstaltungen.....	44
Valentinstag.....	44
Nikolaustag.....	44
Fasching/ Karneval.....	45
DKMS-Aktion.....	45
Müllsammelaktion.....	45
Spendenlauf.....	46
Kuchen-/Waffelverkauf.....	46
Winterball.....	46
Projekte.....	47
Pfandtonne (Einfach).....	47
Periodenartikelspender (Mittel).....	48
Schulhofbegrünung (Mittel).....	48
Aufenthaltsraum (Mittel).....	48
Fairtrade-Schule (Mittel bis Schwer).....	48
Projektmanagement.....	49
Die acht Wissensfelder.....	50
1. Kosten.....	50
2. Umfang.....	50
3. Risiken.....	50
4. Personal.....	50
5. Termine.....	50
6. Kommunikation.....	50
7. Beschaffungen.....	51
8. Qualität.....	51
Die vier Phasen.....	51
Phase 1: Konzept/ Initiierung.....	51

Schritt 1: Vertiefte Ideenfindung.....	51
Schritt 2: Grobplanung – Die W-Fragen.....	51
Schritt 3: Ein smartes Ziel.....	52
Schritt 4: Das magische Dreieck 1.....	52
Phase 2: Planung.....	53
Schritt 1: Feinplanung – Die Details.....	53
Schritt 2: Das magische Dreieck 2.....	55
Phase 3: Controlling & Durchführung.....	55
Schritt 1: Risikomanagement.....	56
Schritt 2: Öffentlichkeitsarbeit.....	56
Schritt 3: Durchführung.....	57
Phase 4: Abschluss / Reflektion.....	57
Timeline: Klassensprecher:innenversammlung.....	57
SV-Sitzungen/ Treffen.....	58
Vorbereitung einer Sitzung.....	58
Tagesordnung.....	59
Moderation.....	59
Protokoll.....	59
Faire Entscheidungsfindung.....	60
Teil 3 – Expert:innen.....	61
Finanzen.....	61
Geld einnehmen.....	61
Wohin mit dem Geld?.....	62
Politik.....	62
Wie politisch darf SV sein?.....	62
Zu guter Letzt: Die Übergabe.....	63
Abkürzungen.....	63

Teil 1 – Einsteiger:innen

Was ist SV-Arbeit?

Die meisten Schüler:innen verbringen den Großteil ihrer Zeit in der Schule. Umso wichtiger, dass dort alle gerne hingehen und sich wohlfühlen. Oftmals gelingt das aber nicht. Veraltete Strukturen und Lehrmethoden durchkreuzen diese Utopie. Schüler:innenvertreter:innen sollen sich für ihre Mitschüler:innen und deren Belange einsetzen. Das macht ihr gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung und seltener der Schulbehörden (z.B. Bildungsministerium/ Schulamt) oder (Kommunal-)Politiker:innen. Es ist eure Aufgabe, das Schulleben mitzugestalten. Ihr könnt also an eurer Schule Projekte durchführen oder Veranstaltungen organisieren.

Außerdem könnt ihr der "Anwalt"/ die "Anwältin" sein, wenn eure Schüler:innen Probleme mit der Schulleitung oder den Lehrkräften haben. Denkt dabei aber immer daran, dass es meistens am besten hilft, miteinander und nicht übereinander zu sprechen.

SV-Arbeit auf anderen Ebenen

Wahrscheinlich gibt es in eurem Kreis eine Kreisschüler:innenvertretung. Kreisschüler:innenvertretungen sind die Vertretungen aller Schüler:innen der weiterführenden Schulen eures jeweiligen Kreises. Das Schulgesetz sieht eigentlich vor, dass es für jede Schulart eine Kreisschüler:innenvertretung gibt. Aktuell haben sich in allen Kreisschüler:innenvertretungen jedoch alle Schularten zusammengeschlossen.

In Schleswig-Holstein gibt es für jede Schulart aktuell auch eine eigene Landesschüler:innenvertretung. Die Landesschüler:innenvertretung vertritt alle Schüler:innen ihrer Schulart in unserem Bundesland Schleswig-Holstein.

Mehrere Landesschüler:innenvertretungen aus ganz Deutschland haben sich zusammengetan. Zusammen bilden sie die Bundesschülerkonferenz, die sich auch bundespolitisch für die Belange von Schüler:innen einsetzt.

Was braucht eine SV?

☐ **SV-Raum/Büro**

Eure SV braucht einen Raum, zu dem die SV-Mitglieder Zugang haben. Hier könnt ihr euch treffen und gemeinsam an euren Aktionen arbeiten. Außerdem könnt ihr dort all euren Kram und eure Zettel lagern/ sortieren.

☐ **SV-Briefkasten**

Vor eurem SV-Raum sollte ein SV-Briefkasten angebracht sein. Hier könnten Schüler:innen Briefe mit ihren Anliegen und Wünschen reinwerfen. Dann könnt ihr die Schüler:innen kontaktieren und euch um deren Anliegen kümmern.

☐ **SV-Postfach**

Trotz Digitalisierung macht es ganz viel Sinn euch in dem Sekretariat eurer Schule ein Postfach einrichten zu lassen. So können z.B. Vereine und Organisationen euch Post senden. Manchmal sind da ganz interessante Sachen dabei!

☐ **SV-Email-Adresse**

Eine gemeinsame E-Mail-Adresse oder einen E-Mail-Verteiler auf den alle oder ausgewählte SV-Mitglieder zugreifen können ist oft notwendig. Achtet darauf, dass klar ist wer auf welche Mails antwortet. Nicht, dass ihr zweimal auf eine Mail reagiert... - Außerdem lohnt es sich, wenn ihr einen E-Mail-Verteiler habt, über welchen ihr allen Schüler:innen schreiben könnt. So könnt ihr für Veranstaltungen werben und alle auf aktuelle Projekte aufmerksam machen.

☐ **SV-Brett**

Viele Schulen haben ganz viele schwarze Bretter, an denen viel ausgehängt wird. Fragt mal nach, ob eine der Pinnwände zu einem "SV-Brett" werden kann. Hier könntet ihr dann über Aushänge die Schüler:innenschaft erreichen.

☐ **SV-Konto**

Als SV braucht ihr ein eigenes Konto. Dies sollte keiner Privatperson, sondern z.B. einem Förderverein der Schule gehören. Das ist deutlich sicherer als Bargeld im SV-Raum zu lagern. Die meisten SVn nutzen Unterkonten bei schuleigenen Fördervereinen.

☐ **Cloud**

Ihr werdet höchstwahrscheinlich mit vielen Dateien & Formularen arbeiten, die ihr digital speichern werdet. Hier bietet es sich an eine Cloud einzurichten, auf die alle SV-Mitglieder zugreifen können und die am Ende eurer Amtszeit leicht übergeben werden kann.

☐ **Statut**

Jede SV braucht ein Statut, quasi eine eigene Satzung. Das Bildungsministerium stellt hierfür ein Musterstatut zur Verfügung. Das Verfassen/ Überarbeiten eines Statuts ist immer mit großem Aufwand verbunden. Deshalb findet ihr später mehr zu diesem Thema.

☐ **(Geschäfts- & Wahlordnung)**

Natürlich müssen auch eure Verfahrensgrundsätze und eure Wahlen geregelt sein. Manche SVen regeln das über ihr Statut. Andernfalls solltet ihr ebenfalls über eine Geschäfts- und eine Wahlordnung verfügen. Oftmals bezieht sich die Geschäftsordnung nur auf die Klassensprecher:innenversammlung. Im weiteren Verlauf erfahrt ihr mehr zu diesem Thema.

Eure Rechte

Einführung

Das Schulgesetz Schleswig-Holsteins regelt, welche Rechte und Aufgaben Schüler:innenvertretungen haben. Außerdem hat das Ministerium ein Musterstatut veröffentlicht. Ein Statut ist das Regelwerk, nach dem die Schüler:innenvertretung handelt. Das Musterstatut gilt erst einmal für jede SV die sich neu gründet, kann aber von euch (bzw. den Klassensprecher:innen eurer Schule) beliebig geändert und erweitert/ gekürzt werden, solange die Änderungen mit dem Schulgesetz vereinbar sind.

Die Vorschriften und Erlasse können eure SV-Arbeit beeinflussen:

- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG)
- Musterstatut für Schülervertretungen (Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. April 2010 – III 144)
- Rahmenkonzept des Ministeriums für das jeweilige Schuljahr
- Prüfungsordnung
- weitere Erlasse und Verordnungen der Landesregierung
- Eure Schul- und Medienordnung

Nicht alles ist vom Gesetz festgelegt:

Wenn ihr euch näher mit dem Schulgesetz auseinandersetzt, wird euch früher oder später auffallen, dass Einiges nicht ganz ausdrücklich festgelegt ist. Oftmals entstehen hier Diskussionen mit Lehrkräften, der Schulleitung oder auch innerhalb eurer SV. Hier bleibt euch nichts anderes übrig, als eure Interpretation nachvollziehbar und sachlich anhand des Schulgesetzes darzulegen. Viele Lücken lassen sich auch "stopfen", indem

ihr sie in eurem Statut konkret regelt. Das vermeidet auch, dass Diskussionen immer und immer wieder aufflammen.

Macht eure Rechte bekannt:

Vielen Schüler:innen und Klassensprecher:innen sind ihre Rechte gar nicht bekannt. Oft können sich die Schüler:innen deshalb nicht gegen Ungerechtigkeiten wehren. Überlegt euch kreative Aktionen, um die Rechte, von denen ihr auf den nächsten Seiten erfahrt, bekannter zu machen. Macht eurer Schüler:innenschaft klar, dass sie sich mit ihren Anliegen an euch oder z.B. die Landesschüler:innenvertretung wenden können.

Euer Statut

Das Statut ist das Regelwerk der SV. Das Statut regelt u.a. den Aufbau und die Struktur der SV. Jede SV kann ihr eigenes Statut (um)schreiben. Änderungen, die die SV vorschlägt, müssen auf der Klassensprecher:innenversammlung beschlossen werden.

Das Bildungsministerium hat ein Musterstatut veröffentlicht. Auf dessen Basis lässt sich gut ein eigenes Statut erarbeiten. Für alle SVen, die kein Statut haben gilt das Musterstatut.

Tipp: Wenn ihr das Statut überarbeiten wollt, dann gründet eine Arbeitsgruppe, die sich damit näher auseinandersetzt und der Klassensprecher:innenversammlung einen Vorschlag unterbreitet. Behaltet im Blick, dass sich euer Statut im Rahmen des Schulgesetzes bewegt und holt euch eure Verbindungslehrkraft mit ins Boot. Erklärt euren Klassensprecher:innen, warum ihr diese Änderungen vorschlagt und was das konkret bedeuten würde.

Das Schulgesetz unter der Lupe

Wie oben schon erwähnt regelt das Schulgesetz Schleswig-Holsteins die Grundsätze für SV-Arbeit. Das wichtigste für Schüler:innenvertretungen auf Schulebene sind die folgenden Paragraphen: § 79, § 80, § 81, § 84 und § 85.

§79 – Wesen und Aufgaben

- (1) Die Schülervertretung ist die gewählte Vertretung der Schüler:innen und Schüler in der Klasse und in der Schule. Sie ist Teil der Schule und gibt den Schüler:innen und Schülern die Möglichkeit gemeinsamer Mitwirkung an den die Schulen betreffenden Angelegenheiten. Die Arbeit der Schülervertretung dient auch der politischen Bildung.
- (2) Die Schülervertretung hat folgende Aufgaben:
 - (a) Die Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter, den Lehrkräften, den Elternvertreterinnen und Elternvertretern und Schulaufsichtsbehörden,
 - (b) die Wahrnehmung selbstgestellter kultureller, fachlicher, sozialer und sportlicher Aufgaben innerhalb des Schulbereichs und
 - (c) die Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens.
- (3) Schülervertreterinnen und Schülervertreter können eine Schülerin oder einen Schüler ihrer oder seiner Schule auf deren oder dessen Wunsch bei der Wahrnehmung von Rechten gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Lehrkräften, insbesondere bei Ordnungsmaßnahmen und Beschwerdefällen, unterstützen.

Kurz und Knapp: Ihr seid die Vertretung eurer Schüler:innen gegenüber allen Anderen. Ihr gebt den Schüler:innen die Möglichkeit, sich in ihrer Schule einzubringen und sich politisch zu bilden. Ihr gebt euch eure Aufgaben selbst

und gestaltet das Schulleben! Ihr dürft einzelne Schüler:innen unterstützen, wenn es Konflikte mit Lehrkräften oder der Schulleitung gibt.

§80 – Tätigkeit der Schülervertreterinnen und Schülervertreter

- (1) Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter sind ehrenamtlich tätig und als Mitglied in der Klassensprecherversammlung und der Schulkonferenz an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Schülervertreterinnen und Schülervertreter dürfen wegen ihres Amtes von der Schulleiterin, dem Schulleiter oder den Lehrkräften weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
- (2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter darf in die Arbeit der Schülervertretung nur eingreifen, soweit es zur Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist.
- (3) Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehrkräfte und die Schulaufsichtsbehörden unterstützen die Schülervertretung bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie haben die Schülervertretung über alle grundsätzlichen, die Schülerinnen und Schüler gemeinsam interessierenden Fragen zu unterrichten.
- (4) Die Kosten der Schülervertretungen und deren Arbeitsgemeinschaften tragen im Rahmen der in den Haushaltsplänen zur Verfügung gestellten Mittel
 1. in der Schule der Schulträger,
 2. für die Kreisschülervertretungen die Kreise und kreisfreien Städte,
 3. für die Landesschülervertretungen das Land.

Das für Bildung zuständige Ministerium kann durch Verordnung Mindestsätze für die Kostenübernahme festlegen.

- (5) Für privatrechtliche Rechtsgeschäfte, die nicht lediglich auf einen rechtlichen Vorteil abzielen, bedürfen Schülervertretungen einer für das einzelne Rechtsgeschäft ausgestellten Vollmacht des in Absatz 4 genannten

Kostenträgers. Bei ihrem Fehlen können das Land, die Kreise und kreisfreien Städte oder die Schulträger durch ein Handeln der Schülervertreterinnen und Schülervertreter nicht verpflichtet werden.

Kurz und Knapp: Ihr bekommt für eure Arbeit in der SV kein Geld. Niemand kann euch anweisen, wie ihr z.B. in der Schulkonferenz oder der Klassensprecher:innenversammlung abzustimmen habt. Ihr dürft wegen eurer SV-Arbeit nicht besser oder schlechter als eure Mitschüler:innen behandelt werden. Die Schulleitung darf nur in eure Arbeit eingreifen, wenn ihr gegen Vorschriften verstößt. Die Schulleitung und die Lehrkräfte sollen euch bei eurer Arbeit unterstützen und eure Fragen beantworten. Die Schule muss im Rahmen ihres Haushalts für eure Kosten aufkommen.

§81 – Schülervertretung in der Schule

- (1) Die Schülervertretung in der Schule besteht aus der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher, der Klassensprecherversammlung und der Schülersprecherin oder dem Schülersprecher. An Grundschulen und Klassen in Justizvollzugsanstalten können nur Klassensprecherinnen und Klassensprecher gewählt werden; ihre Tätigkeit beschränkt sich auf den Bereich der Klasse.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse wählen die Klassensprecherin oder den Klassensprecher aus ihrer Mitte. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zu geben, Fragen der Schülervertretung mit der Klasse zu erörtern. Wird der Unterricht nicht im Klassenverband erteilt, wählen die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe für je 15 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Klassensprecherversammlung.
- (3) Die Klassensprecherversammlungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen bestehen aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern. Durch Statut (§ 84 Abs. 10) kann vorgesehen werden, dass der Klassensprecherversammlung weitere Schülerinnen und Schüler angehören und Schülerversammlungen einberufen werden können. Die

Klassensprecherversammlung kann aus ihrer Mitte einen Vorstand wählen.

- (4) Die Schülersprecherin oder der Schülersprecher wird von den Schülerinnen und Schülern gewählt; im Statut (§ 84 Abs. 10) kann die Wahl durch die Klassensprecherversammlung vorgesehen werden. Die Schülersprecherinnen und Schülersprecher von Schulen eines Schulträgers können eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

Kurz und Knapp: Die SV einer Schule besteht aus den Klassensprecher:innen und dem/ der Schüler:innensprecher:in. Alle Klassensprecher:innen zusammen bilden die Klassensprecher:innenversammlung. Die Klassensprecher:innen werden von ihrer Klasse gewählt, der/ die Schüler:innensprecher:in außer in Ausnahmen von allen Schüler:innen.

§ 84 – Amtszeit, Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter werden jeweils für ein Schuljahr gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt, soweit sie nicht nach den Absätzen 2 bis 6 ausscheiden.
- (2) Eine Schülervertreterin oder ein Schülervertreter kann durch das Gremium, das sie oder ihn gewählt hat, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten abberufen werden.
- (3) Eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher verliert das Amt mit dem Ausscheiden aus der Klasse.
- (4) Eine Schülersprecherin oder ein Schülersprecher der Schule verliert das Amt mit dem Ausscheiden aus der Schule.
- (5) Ein Mitglied der Kreisschülervertretung scheidet aus seinem Amt aus, sobald es nicht mehr einer Schule der gleichen Schulart im Kreis angehört.

(6) Ein Mitglied der Landesschülervertretung scheidet aus seinem Amt aus, sobald es nicht mehr einer Schule der gleichen Schulart im Land angehört.

(7) Für die Ordnung in den Sitzungen, die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung, die Wahlen der Schülervertretungen und die Niederschrift über die Sitzungen der Kreis- und Landesschülervertretungen gilt § 68 entsprechend. Für die Tätigkeit der Schülervertretungen gilt § 87 Abs. 2 entsprechend.

(8) Bei Wahlen und Abstimmungen haben alle Schülerinnen und Schüler und alle Schülervertreterinnen und Schülervertreter das gleiche Stimmrecht. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

(9) Sitzungen können im Bedarfsfall auch unter Einsatz geeigneter informationstechnischer Übertragungsverfahren durchgeführt werden, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig in Echtzeit sehen und hören oder nur hören können. Soweit Wahlen nicht entsprechend § 68 Absatz 7 Satz 1 2. Halbsatz offen erfolgen, ist sicherzustellen, dass die Wahlhandlung geheim vorgenommen werden kann und nur die Wahlberechtigten die ihnen jeweils zustehende Zahl an Stimmen abgeben.

(10) Schülervertreterinnen und Schülervertreter erhalten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung. Sie beträgt im Schuljahr für Mitglieder der Klassensprecherversammlung bis zu zwölf Unterrichtsstunden, für Delegierte zum Kreisschülerparlament bis zu weiteren sechs Unterrichtsstunden und für Delegierte zum Landesschülerparlament bis zu weiteren achtzehn Unterrichtsstunden. Über die in Satz 2 genannte Unterrichtsbefreiung hinaus können die Kreisschülersprecherin oder der Kreisschülersprecher eine Unterrichtsstunde in der Woche und die Landesschülersprecherin oder der Landesschülersprecher zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder jeweils eine entsprechende Zahl von Tagen im Monat Unterrichtsbefreiung verlangen.

(11) Das für Bildung zuständige Ministerium erlässt ein Musterstatut, von dem in den Statuten der Schülervertretungen im Rahmen dieses Gesetzes abgewichen werden kann.

Kurz und Knapp: Alle Schüler:innenvertreter:innen werden für ein Schuljahr gewählt. Sie verlieren ihr Amt vorzeitig nur durch Abwahl, oder wenn sie nicht mehr auf ihre Schule/ in ihre Klasse gehen. Alle Schüler:innen haben das gleiche

Stimmrecht. Schüler:innenvertreter:innen erhalten Unterrichtsbefreiungen, für mindestens 12 Unterrichtsstunden ein bestimmtes Stundenkontingent im Schuljahr

§ 85 – Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer

(1) Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer haben die Aufgabe, die Schülervertretungen bei ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen und bei Unstimmigkeiten und Konfliktfällen zwischen der Schülervertretung und der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde zu vermitteln.

(2) Die Schülervertretung in der Schule kann eine Verbindungslehrerin oder einen Verbindungslehrer wählen. Wählbar sind nur Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt. Die Wahl der Verbindungslehrerin oder des Verbindungslehrers erfolgt zu Beginn des Schuljahres für die Dauer von zwei Schuljahren. Sie oder er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Die Verbindungslehrerin oder der Verbindungslehrer kann beratend an den Klassenkonferenzen und den Fachkonferenzen teilnehmen; ausgenommen sind Zeugnis- oder Versetzungskonferenzen nach § 65 Abs. 4 und § 97. Das für Bildung zuständige Ministerium kann jeweils schulartbezogen oder schulartübergreifend Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrer für die Kreisebene oder die Landesebene einsetzen. Die Kreisschülervertretung und die Landesschülervertretung haben jeweils für ihre Ebene ein Vorschlagsrecht. Die Sätze 3 und 4 finden für die Einsetzung entsprechende Anwendung. Jede Lehrkraft kann bis zu dreimal eingesetzt werden.

(3) Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer haben das Recht, an den Sitzungen der Schülervertretungen teilzunehmen und sind nach Weisung der Schulleiterinnen oder der Schulleiter zur Aufsichtsführung bei Veranstaltungen der Schülervertretungen verpflichtet. Abweichend von Satz 1 ist bei den Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrern auf Kreis- oder Landesebene die Schulaufsichtsbehörde weisungsbefugt.

(4) Die Verbindungslehrerin oder der Verbindungslehrer einer Schule kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten der Schülervertretung

abberufen werden. Die Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrer für die Kreis- oder Landesebene können aus wichtigem Grund vor Ablauf der Amtszeit durch das für Bildung zuständige Ministerium abberufen werden.

Kurz und Knapp: Eure Verbindungslehrkraft wird von euch gewählt und hat die Aufgabe euch zu beraten, zu unterstützen und ggf. zwischen euch und der Schulleitung zu vermitteln. Sie kann mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit auf einer Klassensprecher:innenversammlung abgewählt werden.

Merke dir: Einflussnahme von Verbindungslehrkräften oder der Schulleitung

Die SV ist komplett unabhängig von der Schulleitung, den Lehrkräften oder irgendwem sonst. Das heißt: Nur ihr als Schüler:innen legt fest, wie eure SV aussehen soll und was für Projekte ihr macht. Die Verbindungslehrkraft ist nur zu eurer Unterstützung da und hilft euch bei der Kommunikation mit anderen Lehrkräften und der Schulleitung. Die Verbindungslehrkraft soll euch nur unterstützen, wenn ihr sie darum bittet

Nun habt ihr einige der wichtigsten Regeln kennengelernt, die euch tagtäglich begleiten werden. Natürlich ist das aber nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem Schulgesetz. Es lohnt sich immer, darin etwas herumzustöbern, um langsam Profi im Schulrecht zu werden.

Tipp: Setzt im Gespräch nicht voraus, dass alle diese Regeln kennen. Lehrkräfte und andere am Schulleben Beteiligte kennen das Schulgesetz auch nicht auswendig. Erkläre dich und nutze das Gesetz als Argumentationsstütze, sobald dies notwendig wird.

Die LSV GYM SH hat normalerweise eine:n Referent:in für Schulrecht. Wenn du Fragen zu irgendeinem Sachverhalt hast, melde dich dort gerne. Alle Kontaktdaten findest du auf unserer Website:
<https://gymnasien.schuelervertretung.de>

Rechte von Schüler:innen

§79 (3) Schülervertreterinnen und Schülervertreter können eine Schülerin oder einen Schüler ihrer oder seiner Schule auf deren oder dessen Wunsch bei der Wahrnehmung von Rechten gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Lehrkräften, insbesondere bei Ordnungsmaßnahmen und Beschwerdefällen, unterstützen.

Da ihr als Schüler:innenvertreter:innen auch dafür zuständig seid, bei Konfliktfällen zu vermitteln solltet ihr die Rechte von euch und euren Mitschüler:innen kennen. Um das zu vereinfachen, haben die LSVn die Broschüre "Nutze dein Recht" erstellt. Anhand konkreter "Fallbeispiele" können ihr hier eure Rechte nachschlagen.

Eure Aufgaben

Eine SV hat zahlreiche Aufgabenfelder und vielfältige Möglichkeiten, wo und wie sie tätig werden möchte.. Der Wille, alle Aufgaben gut zu erfüllen, bringt einen großen Arbeitsaufwand mit sich. Am besten klärt ihr gleich zu Beginn eurer Amtszeit, wo eure Prioritäten liegen und wie ihr diese angehen wollt. Hierbei kann klare Arbeitsteilung innerhalb der SV sehr hilfreich sein.

Tipp: Aufgaben lassen sich am besten schrittweise, nacheinander und gemeinsam bewältigen. Sprecht euch immer untereinander ab und nehmt euch nicht zu viel auf einmal vor!

Schüler:innenvertretung heißt Interessenvertretung

§79 (2) 1. Die Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter, den Lehrkräften, den Elternvertreterinnen und Elternvertretern und Schulaufsichtsbehörden,

Wie der Name schon sagt, vertritt die Schüler:innenvertretung auf Schulebene alle Schüler:innen einer Schule. Das heißt, dass ihr euch für eure Mitschüler:innen stark macht. Ihr setzt euch für die Anliegen und Wünsche eurer Schüler:innenschaft ein. Das macht ihr gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung und seltener der Schulbehörden (z.B. Bildungsministerium/ Schulamt) oder (Kommunal-)politiker:innen. Ihr werdet folglich Lobbyist:innen für die Schüler:innenschaft eurer Schule.

Im Schulalltag

2. die Wahrnehmung selbstgestellter kultureller, fachlicher, sozialer und sportlicher Aufgaben innerhalb des Schulbereichs und

3. die Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens

Als SV stellt ihr euch eure Aufgaben größtenteils selbst. Ihr habt die Chance den Schulalltag mit verschiedensten Aktionen für eure Mitschüler:innen ein bisschen bunter zu machen. Inspirationen für Projekte o.ä. findet ihr auf den Seiten weiter hinten!

Vermittlung in Konfliktfällen

4. Schülervereinerinnen und Schülervereiner können eine Schülerin oder einen Schüler ihrer oder seiner Schule auf deren oder dessen Wunsch bei der Wahrnehmung von Rechten gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Lehrkräften, insbesondere bei Ordnungsmaßnahmen und Beschwerdefällen, unterstützen

Immer wieder gibt es Konfliktfälle an einer Schule. Z.B. zwischen Schüler:innen und Lehrkräften. Hier kommt ihr ins Spiel. Näheres erfährst du auf Seite ...

Konferenzen und Sitzungen

Klassensprecher:innenversammlungen

Gemeinsam bilden alle Klassensprecher:innen die Klassensprecher:innenversammlung. Sie ist das höchste Gremium einer SV auf Schulebene. Das kann die KSV:

- **Einführung und Änderung des Statuts**

Nur die Klassensprecher:innenversammlung kann das Statut einführen und ändern. Die Statute werden oftmals regelmäßig überarbeitet und den eigenen Erfahrungswerten angepasst.

- **Einführung und Änderung einer Geschäfts- und/ oder Wahlordnung**

Die KSV kann sich selbst eine Geschäftsordnung geben, in welcher z.B. geregelt ist, wie zur KSV eingeladen werden muss oder wie abgestimmt wird. Zudem kann sie auch eine Wahlordnung erlassen. Es ist aber kein Muss, dass ihr als SV über eine Wahl- und Geschäftsordnung verfügt. Außerdem können sie auch Teil des Statuts sein.

- **Beratung einzelner Tagesordnungspunkte der Schulkonferenz**

Die KSV kann sich zu einzelnen Themen der Schulkonferenz beraten und ggf. auch Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse sind für die

Schulkonferenz-Delegierten allerdings nicht bindend, denn sie verfügen über ein freies Mandat. Trotzdem ist ein solcher Beschluss ein guter Hinweis. Besonders dann, wenn sich die Delegierten unsicher sind, wie die Schüler:innen zu einem Thema denken.

- **Einladung von Gästen/ Gast sprecher:innen oder Diskussionspartner:innen**

Die KSV kann selbstverständlich Gäste einladen. Dabei kann es sich z.B. um Expert:innen handeln, die sich mit einem eurer Tagesordnungspunkte besonders gut auskennen, oder z.B. die Schulleitung, um mit ihr zu diskutieren.

- **ggf. Anträge**

Es ist möglich, dass SV-Mitglieder und Klassensprecher:innen Anträge auf der Klassensprecher:innenversammlung stellen. Einerseits kann die SV sich so die Meinung der Schüler:innenschaft bei bestimmten Anliegen einholen, andererseits können die Klassensprecher:innen Wünsche ihrer Klassenkamerad:innen an die SV weitergeben. Anträge sind also ein bewährtes Mittel, um die Bindung zwischen SV und Basis zu stärken.

Außerdem ermöglichen Anträge den Klassensprecher:innen die Arbeit ihrer SV zu kontrollieren, schließlich kann sie "beauftragt" werden, welchen Anliegen und Projekten sich die SV annimmt. Anträge werden immer von allen stimmberechtigten Mitgliedern der Klassensprecher:innenkonferenz abgestimmt. In eurem Statut könnt ihr regeln, welche Fristen für das Einreichen von Anträgen gelten sollen, damit alle genug Zeit haben, sich mit diesen auseinanderzusetzen. Dort sollte auch geregelt sein, wie ihr Anträge beschließenmöchtet. In den meisten Fällen wird offen & per Handzeichen abgestimmt. Inhaltliche Anträge brauchen meist eine absolute Mehrheit (also mehr als 50% der Stimmen), Anträge zur Änderung von Statut oder Geschäftsordnung eine Dreiviertel-Mehrheit.

- **Wahlen**

Sie wählt (abgesehen von den Klassen-, den Schüler:innen- und eventuellen Jahrgangssprecher:innen) alle SV-Ämter. Also z.B. die Delegierten für die Schulkonferenz oder die Fachschaftskonferenzen. Auch die KSP- und LSP-Delegierten werden hier gewählt.

Merke: Alle Sprecher:innen werden von denen gewählt, für die sie sprechen, alle anderen Ämter besetzt die Klassensprecher:innenversammlung. (Ausnahmen können im Statut geregelt werden).

Klassenkonferenzen

Ab Klasse 7 sind die Klassensprecher:innen stimmberechtigtes Mitglied der Klassenkonferenz, der zusätzlich alle Lehrkräfte der Klasse und der/ die Vorsitzende des Klassenelternbeirats angehören. Die Klassenleitung sitzt der Klassenkonferenz vor. Sobald die Klassenkonferenz als Zeugnis- / Versetzungskonferenz zusammenkommt oder sich anderweitig leistungsbeurteilend über eine:n Schüler:innen berät, gehören ihr ausschließlich die Lehrkräfte (stimmberechtigt) und der/ die Klassenelternbeiratsvorsitzende (beratend) an. In diesem Falle hat eine von der Schulleitung bestimmte Lehrkraft den Vorsitz, die nicht zwingend die Klassenleitung sein muss. Die Klassenkonferenz muss mindestens zweimal im Schuljahr tagen und mindestens einmal im Jahr als Versetzungs- oder ZeugnisKonferenz zusammenkommen. Die Klassenkonferenz beschließt folgendes:

Inhalte von Lernplänen

Die Klassenkonferenz fasst Beschlüsse über die Inhalte von Lernplänen.

Verpflichtungen zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

Die Klassenkonferenz kann zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen verpflichten.

Beurteilung des allgemeinen Lernverhalten und des Sozialverhaltens und weitere Vermerke im Zeugnis

Die Klassenkonferenz beurteilt das allgemeine Lern- und Sozialverhalten der Klasse. Außerdem beurteilt sie das Lern- und Sozialverhaltens aller Schüler:innen der jeweiligen Klasse einzeln und setzt somit die "Verhaltens-Kreuzchen" im

Zeugnis. Auch über weitere Anmerkungen im Zeugnis entscheidet die Klassenkonferenz.

Empfehlung zum Übergang in die Orientierungsstufe

Die Klassenkonferenz kann den Übergang in die Orientierungsstufe (E-Jahrgang) empfehlen oder eben nicht empfehlen.

Versetzungen und die Empfehlung zur Wiederholungen einer Jahrgangsstufe

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Versetzung und kann die Wiederholung einer Jahrgangsstufe empfehlen.

Zuweisung in andere Schularten und Bildungsgänge

Die Klassenkonferenz kann Schüler:innen anderen Schularten und Bildungsgängen zuweisen.

Prüfungen

Im Rahmen der Prüfungsordnung kann die Klassenkonferenz Beschlüsse über Prüfungen fassen.

Koordination von Hausaufgaben und Klassenarbeiten

Die Klassenkonferenz kann Hausaufgaben und Klassenarbeiten koordinieren. Hier können die Klassensprecher:innen gut ansetzen, um Leistungsdruck und Stress zu verringern, indem ihr darauf hinwirkt, dass die Gesamtanzahl der Hausaufgaben oder Klassenarbeiten in einer Woche reduziert werden.

Schulausflüge, Betriebs- und Wirtschaftspraktika, Praxiswochen/-tage und andere Veranstaltungen der Klasse

Die Klassenkonferenz entscheidet über Schulausflüge, Praxiswochen/-tage (heißen oft auch "Fachtage") und andere Veranstaltungen, an denen die Klasse teilnehmen soll. Auch hinsichtlich der Praktika kann die Klassenkonferenz Entschlüsse fassen, wenn auch in der Praxis die Termine aus schulorganisatorischen Gründen, oftmals von der Schulleitung vorgegeben werden, damit z.B. alle Klassen eines Jahrgangs gleichzeitig an Praktikeilnehmen.

Aussprechung eines schriftlichen Verweises

Die Klassenkonferenz kann gegenüber den Schüler:innen der jeweiligen Klasse einen schriftlichen Verweis aussprechen. Hierfür muss allerdings keine Klassenkonferenz einberufen werden. Die Klassenleitung kann, wenn sie die Zustimmung aller Mitglieder der Klassenkonferenz hat, einen Verweis auch ohne expliziten Konferenzbeschluss aussprechen. Auch die Klassensprecher:innen müssen dem also zustimmen.

Merke dir: Sollte die Klassenkonferenz tagen, um sich über die Aussprechung eines schriftlichen Verweises gegenüber einem eurer Klassenkameraden zu beraten, so nehmen die Klassensprecher:innen auch an dieser Konferenz als Vertreter:innen aller ihrer Mitschüler:innen und nicht als "Verteidiger:innen" des/der betroffenen Schüler:in teil.

Sonstiges, das von den Schulaufsichtsbehörden übertragen ist.

Die Schulaufsichtsbehörden können der Klassenkonferenz weitere Entscheidungsfelder übertragen.

Merke dir: Erfolgt der Unterricht in der Oberstufe nicht mehr im Klassenverband, so nimmt eine:r, der vom Jahrgang gewählten Vertreter:innen in der Klassensprecher:innenkonferenz an der Klassenkonferenz teil. Stellvertretungen untereinander sind zulässig.

Fach(schafts)konferenzen

Für einzelne Fächer, Fächergruppen oder Fachrichtungen gibt es sog. Fachkonferenzen (oft auch: Fachschaftskonferenzen). Diese setzen sich aus allen Lehrkräften, die dieses Fach/ mind. ein Fach der Gruppe oder Richtung unterrichten (bzw. eine Lehrbefähigung haben), zwei Elternvertreter:innen und zwei Schüler:innenvertreter:innen (ab Klasse sieben) zusammen. Die Vertreter:innen von den Eltern und Schüler:innen nehmen beratend an der Konferenz teil, während alle Lehrkräfte stimmberechtigt sind. Eltern- und Schüler:innenvertreter:innen können sich vertreten lassen, solange dies nicht von Tagesordnungspunkten ausgeschlossen wird. Der/ Die Schulleiter:in kann an der Fachkonferenz teilnehmen. Der/ Die Schulleiter:in wählt eine Lehrkraft aus der Mitte der Fachkonferenz zum Vorsitz. Die Fachkonferenz soll mindestens zweimal im Schuljahr tagen. Die Fachkonferenz an sich kann keine Beschlüsse alleine fassen und durchführen, sondern beschließt Vorschläge. Diese Vorschläge werden allerdings in der Regel angenommen. Darüber kann die Fachkonferenz Vorschläge beschließen:

Fachliches

Die Fachkonferenz berät sich über didaktische und methodische Fragen eines Faches und fasst dahingehend ggf. Beschlüsse.

Rahmenrichtlinien und Lehrpläne (Fachanforderungen)

Die Fachkonferenz beschließt über die Ausgestaltung der Rahmenrichtlinien und Fachanforderungen.

Bildungsstandards

Die Fachkonferenz beschließt über die Umsetzung der Bildungsstandards.

Schulinternes Fachcurriculum

Die Fachschaftskonferenz trifft Abstimmungen über das schulinterne Fachcurriculum.

Parallelarbeiten

Die Fachkonferenz erstellt und wertet Parallelarbeiten aus.

Vergleichs- und Abschlussarbeiten

Die Fachkonferenz wertet Vergleichs- und Abschlussarbeiten aus.

Evaluationen

Die Fachkonferenz wertet das Fach betreffende Evaluationen aus.

Fort- und Weiterbildung

Die Fachkonferenz beschließt über die fachliche Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Haushaltsmittel

Die Fachkonferenz beschließt über die Verwendung der Haushaltsmittel des Faches.

Neue Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz beschließt über die Einführung neuer Lehr- und Lernmittel, insbesondere die Einführung von Schulbüchern.

Sammlungen

Die Fachkonferenz beschließt über den Aufbau von Sammlungen.

Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten

Die Fachkonferenz beschließt über die Einrichtung ihrer Fachräume und Werkstätten.

Zusammenarbeit mit anderen Fachkonferenzen

Die Fachkonferenz beschließt über die Zusammenarbeit mit anderen Fachkonferenzen.

Sonstiges, das von den Schulaufsichtsbehörden übertragen ist.

Die Schulaufsichtsbehörden können der der Fachkonferenz weitere Entscheidungsfelder übertragen.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist (im Rahmen ihrer Aufgaben) das oberste Gremium der Schule. Der/ Die Schulleiter:in führt ihre Beschlüsse aus. Die Schulkonferenz setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreter:innen der Eltern, Lehrkräften und Schüler:innen (ab Klasse sieben) zusammen. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind.

Im Schulgesetz ist festgelegt, aus wie vielen Vertreter:innen die Schulkonferenz besteht:

Anzahl der Schüler:innen der Schule	Anzahl der Vertreter:innen
bis zu 300	je acht*
301 bis 700	je zehn
701 bis 1200	je zwölf
über 1200	je vierzehn

Es gilt die Schüler:innenanzahl zehn Tage nach Schulbeginn.

*= Gibt es an einer Schule weniger als acht Lehrkräfte, so nehmen alle Lehrkräfte dieser Schule an der Schulkonferenz teil. Die Zahl der Eltern- und Schüler:innenvertreter:innen wird dementsprechend angepasst.

Mitglieder der Schulkonferenz sind:

Schulleiter:in	geschäftsführend	kraft Amtes
X Lehrkräfte	stimm-, rede- und antragsberechtigt	auf der Lehrerkonferenz gewählt
Schüler:innensprecher:in		kraft Amtes
x Schüler:innen (ab Klasse sieben)		auf der Klassensprecher:innenversammlung oder von allen Schüler:innen gewählt

Elternbeiratsvorsitzender		kraft Amtes
x Eltern		vom Schulelternbeirat gewählt
Vertreter:in des technischen Personals	beratend	
Vertreter:in der Verwaltungskräfte	beratend	
Vertreter:in der Beschäftigten der schulischen Ganztagsangebote	beratend	
Verbindungslehrkraft	rede- und antragsberechtigt	kraft Amtes
Gleichstellungsbeauftragte	rede- und antragsberechtigt	kraft Amtes
Vertreter:innen des Personalrats	beratend	können hinzugezogen werden
Vertreter:in des Schulträgers	beratend, rede- und antragsberechtigt	vom Schulträger entsandt
zwei bis drei Klassensprecher:innen (Jahrgang fünf und sechs)	beratende Stimme	Die Klassensprecher:innen stimmen sich untereinander ab.

Für die Mitglieder der Schulkonferenz können Stellvertreter:innen gewählt werden.

Die Schulkonferenz hat einen umfassenden Aufgabenbereich, der in §63 SchulG geregelt ist.

§63 – Aufgaben und Verfahren der Schulkonferenz

(1) Die Schulkonferenz beschließt im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften über

1. Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule,
2. das Schulprogramm (§ 3 Abs. 1),
3. Grundsatzfragen der Anwendung von Rahmenrichtlinien und Lehrplänen, von Stundentafeln und Lehrmethoden,
4. Grundsätze für die Einführung von Schulbüchern und die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln,
5. Grundsätze der Anwendung einheitlicher Maßstäbe für die Leistungsbewertung und Versetzung innerhalb der Schule sowie der Zeugniserteilung,
6. Grundsätze eines Förderkonzepts,
7. Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
8. Grundsätze für den schulart-, jahrgangs-, fächer- und lernbereichsübergreifenden Unterricht (§ 5 Absatz 4) und die Form der Differenzierung einschließlich der Bildung gemeinsamer Lerngruppen,
9. Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen (§ 34 Abs. 7),
10. die Ausgestaltung der Eingangsphase der Grundschule (§ 41 Abs. 2),
11. die Schulordnung einschließlich der Haus- und Pausenordnung und der Grundsätze der Aufsichtsführung sowie Grundsatzfragen der Aufrechterhaltung der Ordnung an der Schule,
12. die Stellung des Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs (§ 138 Abs. 2),
13. die Einführung der Ganztagsschule,
14. die Einrichtung und den Umfang von Betreuungsangeboten (§ 6 Abs. 5),
15. wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit Eltern, Schülerinnen und Schülern und deren Vertretung,
16. Grundsätze der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen (§ 3 Abs. 3),
17. das Eingehen einer Schulpartnerschaft und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung nach § 43 Absatz 5 Satz 2,
18. die Festlegung der täglichen Unterrichtszeit und die Zahl der Unterrichtstage in der Woche und die Daten der beweglichen Ferientage,
19. die Festlegung von Merkmalen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit,

20. Grundsätze für Schulausflüge sowie Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Wirtschaftspraktika, Praxiswochen und Praxistage,
 21. Veranstaltungen der Schule,
 22. Maßnahmen der Schule zur Schulwegsicherung, insbesondere Schulwegpläne, und den Einsatz von Schülerlotsen,
 23. Vorschläge bei der Namensgebung für die Schule,
 24. Maßnahmen zur Rationalisierung der Arbeit an der Schule sowie Empfehlungen für die Verwendung technischer Unterrichtsmittel,
 25. Ausnahmen vom Verbot des Warenverkaufs und den Abschluss sonstiger Geschäfte (§ 29 Abs. 6 Satz 1),
 26. grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den Trägern der Jugendhilfe, den Berufsberatungsstellen, den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 232 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407/2435) und anderen Stellen,
 27. Stellungnahmen zu Vorschlägen und Beschwerden von Schülerinnen, Schülern und Eltern, soweit diese eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung haben,
 28. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Wahrung des Gleichberechtigungsgebots,
 29. Folgerungen aus Ergebnissen von Evaluationen und sonstigen Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung,
 30. sonstige Angelegenheiten, die der Konferenz von den Schulaufsichtsbehörden übertragen sind.
- (2) Die Schulkonferenz ist anzuhören und kann eine Stellungnahme abgeben
1. vor Durchführung und vorzeitiger Beendigung eines Schulversuchs an der Schule,
 2. zu Vorschlägen der zuständigen Behörden bei Teilung, organisatorischer Verbindung, Verlegung, Änderung und Auflösung der Schule, bei größeren Baumaßnahmen im Bereich der Schule und bei wichtigen organisatorischen Änderungen im Schulbetrieb,
 3. vor wichtigen, die Schule betreffenden Entscheidungen über die Schülerbeförderung,
 4. vor der Genehmigung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben an der Schule.

Die Schulkonferenz tagt jedes Schulhalbjahr mindestens einmal. Stimmen Lehrkräfte, Schüler:innen oder Eltern jeweils einstimmig gegen einen Antrag, so können sie verlangen, dass der Gegenstand in einer nächsten Schulkonferenz nochmal beraten wird. Zwischen den beiden Schulkonferenzen muss ein Zeitraum von zwei Wochen liegen. Ein Beschluss der Schulkonferenz kommt nur dann zustande, wenn eine Mehrheit der stimmberechtigten Lehrkräfte zugestimmt hat.

Verfahrensgrundsätze

Die folgenden Verfahrensgrundsätze gelten für Fach-, Klassen- und Schulkonferenzen:

1. Die Konferenzen finden außerhalb der Schulzeit statt.
2. Die Konferenzen sind nicht öffentlich. Alle Beteiligten am Schulleben, können diese allerdings besuchen.
3. Eltern, Schüler oder Sachverständige können zur Beratung in den Konferenzen hinzugezogen werden.
4. Hinzugezogene Personen sind (mit Ausnahmen) zur Verschwiegenheit verpflichtet.
5. Abgesehen von Klassen- und Fachkonferenzen, wird der/ die Vorsitzende aus der Mitte der Konferenz gewählt. Bis zur Wahl nimmt der Schulleiter die mit dem Vorsitz verbundenen Aufgaben wahr. Er kann sie auf eine andere Lehrkraft übertragen.
6. Die Konferenzen werden von dem/ der Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen einberufen.
7. Die Einladung enthält die Tagesordnung und alle Beratungsunterlagen.
8. Bei besonderer Dringlichkeit kann auf die Frist verzichtet werden.
9. Eine Konferenz wird auch dann einberufen, wenn es ein Drittel der Mitglieder verlangt.
10. Die Konferenz ist beschlussfähig, solange niemand die Beschlussfähigkeit anzweifelt.
11. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
12. Bei Beratungsgegenständen, die wegen Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, kann die Beschlussfähigkeit nicht erneut angezweifelt werden.
13. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

14. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/ der Schulleiters:in, wenn er/sie Mitglied der Konferenz ist, ansonsten entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
15. Niemand ist bei der Stimmenabgabe an Weisungen gebunden.
16. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
17. Wahlen sind geheim.
18. Wahlen können offen erfolgen, wenn alle Wahlberechtigten zustimmen.
19. Bei Stimmengleichheit wird gelost. Der/ Die Vorsitzende zieht das Los.
20. Es ist ein:e Schriftführer:in zu bestimmen.
21. Der/ Die Schriftführer:in fertigt eine Niederschrift an. Die Niederschrift enthält:
 - a. die Bezeichnung der Konferenz,
 - b. das Datum und die Zeit,
 - c. die Anwesenheit,
 - d. die behandelten Gegenstände und alle Anträge
 - e. die gefassten Beschlüsse im Wortlaut und
 - f. das Ergebnis der Wahlen.
22. Der/ Die Schriftführer:in und der/ die Vorsitzende unterschreiben die Niederschrift.
23. Die Konferenz muss die Niederschrift genehmigen.
24. Die Niederschrift muss 10 Jahre aufbewahrt werden.
25. Sitzungen können auch telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen. Die Wahlen müssen trotzdem geheim erfolgen.
26. Die Konferenzen können sich eine Geschäftsordnung geben.
27. Der / Die Schulleiter:in und die Lehrkräfte unterstützen die Schüler:innen ihre Mitwirkungsrechte in Konferenzen wahrnehmen zu können.

Kreisschüler:innenvertretungen

Die Kreisschüler:innenvertretung ist die Interessenvertretung der Schüler:innen, die in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt zur Schule gehen. Also eine SV für wesentlich mehr Schüler:innen. Eigentlich sind die Kreisschüler:innenvertretungen nach Schulart getrennt, allerdings haben sich in Schleswig Holstein aktuell alle Kreisschüler:innenvertretungen zusammengeschlossen. So vertreten sie alle Schüler:innen eines Kreises / einer kreisfreien Stadt unabhängig von ihrer Schulart. Die Kreisschüler:innenvertretungen soll die Schüler:innenvertretungen auf

Schulebene unterstützen. Kreisschüler:innenvertretungen heißen nicht immer Kreisschüler:innenvertretungen. In Flensburg gibt es z.B. den Stadtschüler:innenrat und in Lübeck das Stadtschüler:innenparlament. Trotzdem handelt es sich dabei um die gesetzliche Kreisschüler:innenvertretung. Aktuell haben noch nicht alle Kreise eine Schülervertretung. Die Kreisschüler:innenvertretungen setzen sich aus dem Kreisschüler:innenparlament und dem Vorstand zusammen.

Kreisschüler:innenparlament

Jede Schule kann zwei Schüler:innen als Delegierte zum Kreisschüler:innenparlament entsenden. Es ist nicht vorgegeben, wie oft das Kreisschüler:innenparlament tagt, aber einmal im Quartal bis Halbjahr sind üblich. Das Kreisschüler:innenparlament wählt aus seiner Mitte den Kreisschüler:innensprecher:in und dessen / deren Stellvertretung.

Vorstand

Zwar ist es im Schulgesetz nicht vorgesehen, dass die Kreisschüler:innenvertretungen auch Vorstände haben, in der Praxis hat dies aktuell aber jede Kreisschüler:innenvertretung. Der Vorstand unterstützt den Kreisschüler:innensprecher bei seiner Arbeit und engagiert sich in der Kreisschüler:innenvertretung vertieft.

Kreisschüler:innensprecher:in

Der/ Die Kreisschüler:innensprecher:in vertritt die Interessen aller Schüler:innen der weiterführenden Schulen in seinem/ ihrem Kreis/ seiner/ ihrer kreisfreien Stadt. Er wird (s.o.) aus der Mitte des Kreisschüler:innenparlaments gewählt und hat eine Stellvertretung. Er sitzt dem Vorstand vor und lenkt die Geschicke der Kreisschüler:innenvertretung organisatorisch.

Die Kreisschüler:innenvertretungen haben eigene Statute, in denen genaueres geregelt ist.

Landesschüler:innenvertretungen

Die Landesschüler:innenvertretungen sind im Vergleich mit den Kreisschüler:innenvertretungen sehr ähnlich strukturiert. Allerdings sind die Landesschüler:innenvertretungen nach Schularten getrennt. Deshalb gibt es

- a) die LSV BS SH, für die berufsbildenden Schulen,
- b) die LSV GemS SH, für die Gemeinschaftsschulen,
- c) die LSV FöZ SH, für die Förderzentren und
- d) die LSV GYM SH, für die Gymnasien.

Die Landesschüler:innenvertretungen setzen sich auf Landesebene für die Interessen der Schüler:innen ihrer Schulart ein und unterstützen Schüler:innenvertretungen auf Schulebene.

Die Landesschüler:innenvertretungen setzen sich aus den Landesschüler:innenparlamenten und dem Landesvorstand, dem der/ die Landesschüler:innensprecher:in angehört zusammen.

Landesschüler:innenparlament

Jede Schule kann eine:n Delegierte:n (und eine Stellvertretung + zwei Gäste) zu den Landesschüler:innenparlamenten entsenden. Die Landesschüler:innenparlament sind oft ganz- oder zweitägig. Das Landesschüler:innenparlament ist das oberste Beschlussorgan der Landesschüler:innenvertretung. Hier debattieren und entscheiden die Delegierten über ihre Anträge zur Änderung des Grundsatzprogramms. Das Grundsatzprogramm regelt, wofür sich der Landesvorstand einsetzen soll und umfasst alle Positionen der jeweiligen Landesschüler:innenvertretung.

Landesvorstand

Der Landesvorstand wird vom Landesschüler:innenparlament gewählt. Er besteht aus "einfachen" Vorstandsmitgliedern und dem/ der Landesschüler:innensprecher:in mit seiner / ihrer Stellvertretung. Der Vorstand vertritt die Landesschüler:innenvertretung nach außen. Im Landesvorstand gibt es sog. Referate. Referate sind (Themen-)gebiete, für die die einzelnen Vorstandsmitglieder zuständig sind. In manchen Landesvorständen gibt es Referat-Teams (also mehrere Referent:innen mit dem gleichen Referat, die zusammen ein Team bilden) und in anderen hat jedes Vorstandsmitglied sein / ihr eigenes Referat. Solltet ihr Fragen zu einem bestimmten Themengebiet haben, lohnt es sich sehr die/ den zuständige:n Referent:in zu fragen. Meistens haben die einige Tipps auf Lager... (nähere Infos auf den jeweiligen Websites)

Landesschüler:innensprecher:in

Der Landesschüler:innensprecher und seine bis zu drei Stellvertreter:innen werden vom Landesschüler:innenparlament gewählt. Sie stehen dem Landesvorstand vor und leiten die organisatorischen und koordinativen Geschicke der Landesschüler:innenvertretung.

Strukturen

Ämter innerhalb einer SV

Innerhalb einer SV gibt es zahlreiche Ämter zu vergeben. Diese Ämter kommen typischerweise in einer SV vor:

Klassensprecher:in	Gewählt von allen Schüler:innen einer Klasse.	Vertretung der Anliegen seiner/ ihrer Mitschüler:innen, Erörterung bezügl. Fragen zur Schüler:innenvertretung, Teilnahme an der Klassensprecher:innenversammlung, Teilnahme an der Klassenkonferenz, Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten von Schüler:innen bei Konfliktfällen mit Autoritätspersonen in der Schule
Vertreter:innen zur Klassensprecher:innenkonferenz / Jahrgangsvertreter:innen	Sollte es in der Oberstufe keinen Unterricht mehr im Klassenverband geben, so wählen die betroffenen Schüler:innen eine:n Vertreter:in für Klassensprecher:innenkonferenz a 15 Schüler:innen.	Vertretung der Anliegen seiner/ ihrer Mitschüler:innen, Erörterung bezügl. Fragen zur Schüler:innenvertretung, Teilnahme an der Klassensprecher:innenversammlung, Teilnahme an der Klassenkonferenz, Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten von Schüler:innen bei

		Konfliktfällen mit Autoritätspersonen in der Schule
Jahrgangssprecher:innen	Nicht im SchulG erwähnt - Manche Schulen haben nicht nur Klassensprecher:innen, sondern auch noch Jahrgangssprecher:innen. Diese werden von allen Schüler:innen eines Jahrgangs gewählt.	Vertretung der Anliegen seiner/ ihrer Mitschüler:innen, Erörterung bezügl. Fragen zur Schüler:innenvertretung, Teilnahme an der Klassensprecher:innenversammlung, Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten von Schüler:innen bei Konfliktfällen mit Autoritätspersonen in der Schule
Schüler:innensprecher:in	Der Schüler:innensprecher wird von allen Schüler:innen einer Schule gewählt. In seltenen Fällen, wählt ihn nur die Klassensprecher:innenkonferenz.	Vertretung der Anliegen seiner/ ihrer Mitschüler:innen, Teilnahme an der Klassensprecher:innenversammlung, Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten von Schüler:innen bei Konfliktfällen mit Autoritätspersonen in der Schule, Teilnahme an der Schulkonferenz, Kommunikation nach Außen, Ausführung der Beschlüsse der Klassensprecher:innenkonferenz

Fachkonferenzvertreter:in	Gewählt von der Klassensprecher:innenkonferenz	Teilnahme an der jeweiligen Fachkonferenz
Delegierte:r zur Kreisschüler:innenvertretung	Gewählt von der Klassensprecher:innenkonferenz	Teilnahme an den Kreisschüler:innenparlamenten
Delegierte:r zum Landesschüler:innenparlament	Gewählt von der Klassensprecher:innenkonferenz	Teilnahme an den Landesschüler:innenparlamenten
SV-Vorstandsmitglied	Nicht im SchulG erwähnt - Meistens von der Klassensprecher:innenversammlung gewählt	Vertieftes Engagement in der Schüler:innenvertretung, Unterstützung des / der Schüler:innensprecher:in, Ausführung der Beschlüsse der Klassensprecher:innenkonferenz
Schulkonferenz-Delegierte	Gewählt von der Klassensprecher:innenversammlung	Nehmen an der Schulkonferenz teil
Entsandte zum Schulleiterwahlausschuss (ab 16 J.)	Gewählt von der Klassensprecher:innenversammlung, wenn der Schulleiterwahlausschuss tagt	Nehmen am Schulleiterwahlausschuss teil
Kassenwart:in	Gewählt von der Klassensprecher:innenversammlung	Verwaltung der Finanzen der Schüler:innenvertretung
Kassenprüfer:innen	Gewählt von der Klassensprecher:innenversammlung	Überprüfung der Arbeit des Kassenwartes
Verbindungslehrkraft	Gewählt von der Klassensprecher:innenversammlung	Begleitung und Unterstützung der Schüler:innenvertretung

Aufgabenprofile

Aufgaben von Klassensprecher:innen

Als Klassensprecher:innen vertrittst du die Anliegen deiner Mitschüler:innen gegenüber den Lehrkräften deiner Klasse und den Gremien der Schüler:innenvertretung. Du bist Mitglied der Klassensprecher:innenversammlung und verpflichtet an dieser teilzunehmen. Du hast deine Klasse über die Arbeit der Schüler:innenvertretung, der Klassensprecher:innenkonferenz und deren Beschlüssen zu informieren. Außerdem kannst du Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts und sonstige Fragen an die Lehrkräfte herantragen, die deine Klasse unterrichten. Außerdem kannst du den/ die Schüler:innensprecher:in, den Schulleiter:in und die Verbindungslehrkraft unkompliziert kontaktieren. Ab Klasse sieben nimmst du an der Klassenkonferenz teil.

Aufgaben von Mitgliedern des SV-Teams/-Vorstandes

Als Team bildet ihr den koordinativen Kern der Schüler:innenvertretung. Ihr unterstützt den/ die Schüler:innensprecher:in bei der Wahrnehmung seiner / ihrer Aufgaben und hilft z.B. bei Veranstaltungen mit. Ihr habt euch am besten hinter ein Projekt geklemmt.

Aufgaben des/ der Schüler:innensprecher:in

Als Schüler:innensprecher:in setzt ihr die Beschlüsse der Klassensprecher:innenversammlung um. Ihr seid kraft Amtes Mitglied der Schulkonferenz. Du kannst an allen Fachkonferenzen beratend teilnehmen und bist verpflichtet an der Klassensprecher:innenversammlung teilzunehmen. Du hältst zu deinem Team engen Kontakt und solltest regelmäßig im engen Austausch mit deinem/ deiner Schulleiter:in stehen.

Aufgaben von Verbindungslehrkräften

Die Klassensprecher:innenversammlung kann eine Verbindungslehrkraft wählen. Die Verbindungslehrkraft nimmt beratend an der Klassensprecher:innenversammlung teil. Sie berät den/ die

Schüler:innensprecher:in und unterstützt die Schüler:innenvertreter:innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Aufgaben von Kreisschüler:innenparlaments-Delegierten

Als Delegierter für das Kreisschüler:innenparlament nimmst du an Sitzungen des Kreisschüler:innenparlaments teil, um dort die Interessen deiner Schüler:innenschaft zu vertreten. Du stimmst dich eng mit der Schüler:innenvertretung deiner Schule ab und setzt sie über aktuelle Entwicklungen in der Kreisschüler:innenvertretung und die Beschlüsse des Kreisschüler:innenparlaments in Kenntnis.

Aufgaben von Landesschüler:innenparlaments-Delegierten

Als Delegierter für das Landesschüler:innenparlament nimmst du an Sitzungen des Landesschüler:innenparlaments teil, um dort die Interessen deiner Schüler:innenschaft zu vertreten. Du stimmst dich eng mit der Schüler:innenvertretung deiner Schule ab und setzt sie über aktuelle Entwicklungen in der Landesschüler:innenvertretung und die Beschlüsse des Landesschüler:innenparlaments in Kenntnis.

Aufgaben von Fach(schafts)konferenzvertreter:innen

Als Fachkonferenzvertreter:in nimmst du an den Fachkonferenzen teil, um dort die Interessen deiner Schüler:innenschaft zu vertreten. Du stimmst dich eng mit der Schüler:innenvertretung ab und setzt sie über aktuelle Entwicklungen in der Fachschaft und die Beschlüsse der Konferenz in Kenntnis.

Teil 2 – Fortgeschrittene

10 Überlebensstipps im Alltag

1. **Miteinander statt Übereinander**

Indem man miteinander redet, kommt man so viel weiter, als wenn man übereinander redet. In einer Schule florieren meist allerlei spannende Gerüchte. Als SV habt ihr eine besondere Verantwortung. Glaubt nicht einfach an den "Flurfunk", sondern kommt mit den Beteiligten ins Gespräch, um deren tatsächliche Meinung herauszufinden. Richtet euch regelmäßige Treffen mit der Schulleitung (z.B. alle zwei Wochen) ein und besucht auch den Elternbeirat.

2. **Holt euch Unterstützung**

Es gibt viele Menschen, deren Aufgabe es ist, euch zu unterstützen. Dazu zählt eure Kreisschüler:innenvertretung ebenso wie eure Landesschüler:innenvertretung. Aber auch eure Schulleitung und eure Verbindungslehrkräfte sollen euch helfen. Obendrauf kommen dann meist noch ganz viele nette Menschen, die euch einfach so gerne helfen. Fragen kostet nix!

3. **Werdet Freund:innen**

Ihr müsst jetzt nicht die allerbesten Freund:innen von hier bis Feuerland werden, aber: Eine SV in der alle sich gegenseitig doof finden, hinter ihren Rücken lästern oder sich Grüppchen bilden, wird nicht funktionieren. Ihr müsst gut miteinander können und euch auch privat kennen.

4. **Schafft Strukturen**

Feste Strukturen werden eure Produktivität enorm erhöhen. Findet einen Termin in der Woche, an denen ihr alle könnt, um euch zu besprechen. Dieser Termin sollte dann für alle verpflichtend sein.

5. **Offen für freiwillige Mitarbeit**

Eure wöchentlichen Treffen, aber auch die anderen Treffen sollten offen sein für Menschen, die mit anpacken wollen, auch wenn sie vielleicht keine gewählten Schüler:innenvertreter:innen sind. Schließlich braucht es immer Kandidat:innen für die nächste Wahl oder Leute die hier und da mal mithelfen.

6. **Bleibt niedrigschwellig**

Achtet darauf, dass ihr weiterhin nah an der Schüler:innenschaft bleibt und die Schüler:innen auch tatsächlich das Gefühl haben, dass sie bei euch vorbeischauen und mitmachen können.

7. **SV-Wochenenden**

Ein Wochenende mal nur SV-Arbeit: Ihr werdet merken, dass das etwa quartalsweise schon helfen kann. Entweder ihr fahrt gemeinsam weg, oder ihr trefft euch die beiden Tage auch in der Schule. Wollt ihr inhaltlich viel erarbeiten oder das Teamwork verbessern? Vielleicht könnt ihr irgendwo günstig eine Jugendherberge buchen, oder ihr macht eine Fahrradtour und campt irgendwo. Vielleicht mögt ihr euren SV-Raum auch verschönern und geht das zusammen an? Es gibt viele Optionen...

Für längere Fahrten sind z.B. Bildungsreisen nach Berlin, die die Bundestagsmitglieder aus euren Ort anbieten, eine tolle Sache. Es entstehen kaum Kosten und ihr habt die tolle Gelegenheit das politische Berlin kennenzulernen.

8. **Aktiv Nachwuchs fördern**

Ihr habt jüngere Klassensprecher:innen, die durch tolle Arbeit auffallen? Sprecht sie aktiv an und ladet sie ein, sich mal eine SV-Sitzung anzuschauen.

9. **Schlaues Buch**

Es wird der Tag kommen, an dem ihr die SV übergeben müsst. Damit die SV-Arbeit reibungslos weitergeführt werden kann, solltet ihr euch von Anfang an Gedanken über die Übergabe machen. Haltet eure Erkenntnisse und Lernfortschritte in einem "Schlaues Buch" fest.

10. **Seid präsent**

Es ist wichtig, dass ihr als SV im Schulalltag präsent seid und zeigt: Wir sind eure Ansprechpartner:innen und setzen uns für euch ein. Besucht die Klassen, stellt euch vor und macht auch mit "unpolitischen" Veranstaltungen, wie z.B. einem Ball oder einer Party auf euch aufmerksam.

Veranstaltungen

Viele Schüler:innenvertretungen haben Aktionen, die jedes Jahr stattfinden. Dadurch entsteht Ordnung und Kontinuität.

Hier eine kleine Übersicht der gängigen Veranstaltungen:

Valentinstag

Am Valentinstag verteilen viele Schüler:innenvertretungen Rosen und Briefe. Meistens geben die Schüler:innen der SV vorher in einem Briefumschlag (siehe: SV-Briefkasten) Geld und einen bzw. mehrere Namen. Danach kauft die SV die Rosen ein (Fragt lieber schon vorab bei einem Supermarkt/ Blumenladen nach) und verteilt diese an die Schüler:innenschaft.

Tipp: Wir empfehlen Rosen, die in der EU bzw. FairTrade produziert wurden.

Nikolaustag

Der Nikolaustag sieht an jeder Schule etwas anders aus. Entweder der Tag läuft genauso ab, wie der Valentinstag oder die Schüler:innenvertretung schenkt allen Schüler:innen Schokolade oder Mandarinen. Manchmal müssen die Klassen dafür ein Lied singen oder ein Gedicht aufsagen. Manchmal ist es auch ein Mix aus all diesem oder etwas ganz anderes. Wenn ihr so viele Süßigkeiten verschenken oder verkaufen möchtet, solltet ihr das auch vorher mit dem Supermarkt eures

Vertrauens oder einem Großhändler absprechen. Natürlich kann die Aktion auch an jedem anderen Tag in der Weihnachtszeit stattfinden.

Tipp: Es ist gerechter und weihnachtlicher, wenn tatsächlich alle Schüler:innen solch ein kleines Geschenk bekommen. Achtet darauf, dass niemand leer ausgeht. Vielleicht hilft euch der Förderverein der Schule bei der Finanzierung. Bei Bestellungen beim Großhändler gibt es oft Mengenrabatt. Vielleicht könnt ihr euch mit anderen SVen aus eurem Ort zusammentun und eine gemeinsame Bestellung abgeben?

Fasching/ Karneval

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, an der Schule Fasching zu feiern. Ihr könntet z.B. alle Unterstufenschüler:innen zu einer Faschingsfeier einladen. Oder ihr ruft die Schule auf, sich eine ganze Woche lang zu verkleiden. Am Besten mit einem täglichen Motto. Die Klasse, die sich am kreativsten verkleidet hat, könnte zum Beispiel auch einen Preis gewinnen.

DKMS-Aktion

DKMS steht für Deutsche Knochenmarkspende. Gemeinsam mit der DKMS könnt ihr an eurer Schule Registrierungsaktionen durchführen. Schüler:innen ab 16 Jahren können sich registrieren. Dafür muss man sich nur ein Stäbchen in den Mund stecken und eine Speichelprobe abgeben. Ziemlich einfach, wenn man bedenkt, dass man so vielleicht ein Leben retten kann.

Tipp: Die DKMS bietet auch an, dass ein:e Betroffene:r vor der Registrierungsaktion einen Vortrag halten. Meistens erreicht man so noch mehr Spender:innen.

Müllsammelaktion

Ruft eure Schüler:innen zu einer gemeinsamen Müllsammelaktion auf und bringt die Nachbarschaft eurer Schule auf Vordermann!

Tipp: Oft haben die Hausmeister einige Müllgreifer, die ihr euch sicherlich leihen dürft. Ansonsten könnt ihr alle Teilnehmer:innen auffordern, Grillzangen mitzubringen. Die eigenen sich ebenfalls top!

Spendenlauf

Ihr selbst oder eure Schule braucht Geld? Oder ihr wollt das Geld zu einem guten Zweck spenden? Verbündet euch mit euren Sportlehrkräften und organisiert einen Spendenlauf!

Kuchen-/Waffelverkauf

Auch mit einem Kuchenverkauf lässt sich gut Geld für die SV-Kasse verdienen.

Tipp: Sprecht euch mit eurem Abschluss-Jahrgang ab. Oft verkaufen z.B. Abiturienten Kuchen um ihren Abiball zu finanzieren.

Winterball

Viele Schulen veranstalten einen Winterball. Alle Schüler:innen ziehen sich möglichst schick an, um gemeinsam zu tanzen und zu feiern.

Tipp: Als Datum eignen sich immer Termine um die Zeugnisvergabe im Frühjahr.

Als Schüler:innenvertretung dürft ihr selbst Projekte in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales durchführen. Projekte von euch dürfen auch andere bestimmte

Fächer (z.B. Biologie oder Deutsch betreffen). Ihr seid also ganz frei und könnt eigentlich alles mögliche organisieren.

Tipp: Plant nicht zu groß! Es ist super aufwändig, richtig große Veranstaltungen zu planen. Große Projektideen scheitern oft oder blockieren die andere SV-Arbeit. Übt mit kleineren Veranstaltungen, z.B. einer Müllsammelaktion. Wenn ihr Erfahrungen gesammelt habt, könnt ihr euch an größeren Veranstaltungen probieren.

Merke dir: Ihr seid eine Schüler:innenvertretung. Eure Hauptaufgabe bleibt die Vertretung der Schüler:innen und nicht das Organisieren von Festen oder ähnlichen Aktionen. Allerdings lohnt es sich oft, die Schulgemeinschaft so auf euch aufmerksam zu machen.

Projekte

Viele Schüler:innenvertretungen haben Projekte, denen sie sich über ihre Amtszeit annehmen. Nachfolgend eine Auswahl, nach Schwierigkeitsgrad:

Pfandtonne (Einfach)

In eurer Schule liegen ständig Pfandflaschen herum, bzw. sie werden einfach in den Müll geschmissen? – Mit einer Pfandtonne könnt ihr dieses Problem lösen und gleichzeitig ein bisschen Geld für eure SV-Kasse sammeln. Sprecht euch mit eurem/ eurer Schulleiter:in und eurem/ eurer Hausmeister:in ab, besorgt einen Sammelbehälter (Eimer, Tonne o.ä.) und stellt diesen an einen geeigneten und zentralen Ort. Noch ein Schild dran und – fertig!

Tauschbörse (Einfach)

Vielleicht habt ihr eine ungenutzte Abstellkammer oder einen ungenutzten Schrank auf dem Flur – Vielleicht könnt ihr dort eine Tauschbörse für gebrauchte Kleidung und/ oder Schulmaterialien etablieren. Überlegt euch, wer von euch für die Instandhaltung verantwortlich sein soll und ob das ganze auf Vertrauensbasis

oder z.B. mit einem Ticketsystem funktionieren soll. Wenn ihr keinen Platz für eine dauerhafte Tauschbörse habt, dann könnt ihr vielleicht einen Tausch-Flohmarkt o.ä. organisieren.

Periodenartikelspender (Mittel)

Ein Spender für kostenlose Hygieneartikel ist ein beliebtes SV-Projekt. Sprecht euch mit eurem/ eurer Hausmeister:in und eurem/ eurer Schulleiter:in ab und schaut euch nach geeigneten Spendern um. Wer kümmert sich zuverlässig darum, den Spender zu befüllen?

Schulhofsbegrünung (Mittel)

Euer Schulhof ist eine triste Asphaltwüste ohne Schatten? Zeit für eine Begrünungs-Aktion. Das Ganze kann groß (Entsiegelung des Schulhofes) oder eher klein (Aufstellung von Hochbeeten) angegangen werden. Am besten ihr begeistert ein biszwei Lehrkräfte für das Projekt und sammelt Spenden für die Materialkosten. Wenn das klappt, ist das Schwierigste geschafft. An einem Wochenendtag könnt ihr euch nun mit Lehrkräften und Eltern treffen, um euren Hof zu begrünen. Klärt ab, wer die Verantwortung übernimmt, die Pflanzen zu gießen. Einmal im Quartal solltet ihr euch fortan treffen, um den Hof und die Beete auf Vordermann zu bringen.

Aufenthaltsraum (Mittel)

Wenn eure Schule gerade nicht von Rummangel betroffen ist, dann ist ein Aufenthaltsraum für Oberstufenschüler:innen, die oftmals keinen eigenen Klassenraum haben, eine gute Sache. Tatsächlich finden sich manchmal Möbelhäuser, die solche Projekte sponsern und euch Möbel zur Einrichtung kostenfrei oder deutlich vergünstigt zur Verfügung stellen.

Fairtrade-Schule (Mittel bis Schwer)

Habt ihr euch schonmal gefragt, wie nachhaltig die Produkte sind, die in eurer Schulmensa verkauft werden? Diese und weitere Fragen zum Thema "Nachhaltiger und fairer Konsum" stehen im Fokus der Kampagne "Fairtrade

Schools". Gründet eine Arbeitsgemeinschaft und setzt euch dafür ein, dass eure Schule alle Kriterien erfüllt, um als "Fairtrade-School" ausgezeichnet zu werden.

Weiterführende Informationen findet ihr hier:
<https://www.fairtrade-schools.de/aktuelles>

Mülltrennung (Schwer)

Bei euch in der Schule steht in jedem Klassenraum nur ein Papiermülleimer, in den ihr und eure Mitschüler:innen allen möglichen Müll entsorgt? Setzt euch dafür ein, dass Möglichkeiten zur getrennten Entsorgung verschiedener Müllsorten geschaffen werden. Hier können zum Beispiel Abfallbehälter mit Mülltrennsystemen (3- 4-Fach), die auf den Gängen eurer Schule aufgestellt werden, helfen. Euer Schulträger ist zuständig für die Schulgebäude. Hier solltet ihr euch eine:n Ansprechpartner:in erfragen. Euer Vorhaben solltet ihr selbstverständlich mit der Schulleitung absprechen.

Wasserspender (Schwer)

Soft- und Energydrinks erfreuen sich unter jungen Menschen großer Beliebtheit, sind aber gesundheitsschädlich. Ein übermäßiger Konsum kann zu Diabetes führen. Diesem Problem kann man entgegentreten, indem man sicherstellt, dass alle Schüler:innen kostenlos an Trinkwasser kommen. Auch hier solltet ihr gemeinsam mit eurer Schulleitung an den Schulträger herantreten.

Schule mit Courage (Schwer)

"Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" ist ein sehr bekanntes Projekt. Die Schulgemeinschaft muss eine Selbstverpflichtung eingehen, dass sie sich gegen Diskriminierung engagiert. Außerdem muss ein:e Pate / Patin gefunden werden, die euch bei eurem Engagement unterstützt.

Weiterführende Informationen findet ihr hier:
<https://www.schule-ohne-rassismus.org/mitmachen/courage-schule-werden/>

Projektmanagement

Egal ob ihr ein großes Projekt oder eine Veranstaltung angeht: Das ganze sollte strukturiert und geplant passieren. Deshalb stellen wir euch hier die wichtigsten Basics im Projektmanagement vor.

Die acht Wissensfelder

Bevor ihr richtig in die Planung einsteigt, solltet euch klar sein, dass Projektmanagement das Management von acht verschiedenen Feldern ist, die ihr allesamt dauerhaft im Blick haben solltet. Diese acht Wissensfelder sind:

1. Kosten

Welche Kosten fallen an? Woher bekommen wir genügend Geld? Erstellt einen Finanzplan und kontrolliert laufend eure Einnahmen und Ausgaben.

2. Umfang

Welchen Umfang soll unser Projekt/ unsere Veranstaltung haben? Was sind unsere Anforderungen? Erstellt einen Strukturplan und ein Programm.

3. Risiken

Welche Risiken können auftreten? Wie können wir diese Risiken vermeiden/ umgehen? Wie sieht unser Plan B aus? Wann müssen wir abbrechen?

4. Personal

Wie wollen wir uns als Team organisieren? Welchen "Personalbedarf" haben wir? Wer nimmt sich welchen Aufgaben an? Wie bleiben wir motiviert bei der Sache?

5. Termine

Wann soll unsere Veranstaltung stattfinden? Welche Termine sind für unser Projekt relevant? Was sind unsere Deadlines während der Planungsphase? Wie sieht unsere Timeline aus?

6. Kommunikation

Wie koordinieren wir, dass alle immer alle Informationen haben, die sie brauchen? Wie wollen wir miteinander kommunizieren? Wie kommunizieren wir nach außen?

7. Beschaffungen

Was brauchen wir für Materialien, Verträge o.ä. für die Durchführung? Wer kann was besorgen?

8. Qualität

Wie stellen wir sicher, dass unser Endergebnis gut wird? Wie behalten wir das große Ganze im Blick? Wie sorgen wir dafür, dass sich auf unserer Veranstaltung alle wohlfühlen?

Die vier Phasen

Nachdem ihr im Brainstorming eine erste Idee bekommen habt, besteht das Projektmanagement aus vier Phasen:

Phase 1: Konzept/ Initiierung

Vom ganz groben Brainstorming steigen wir jetzt langsam tiefer ein:

Schritt 1: Vertiefte Ideenfindung

Was steckt eigentlich hinter unserer Idee? Was ist unser Hauptziel? Welche Zwischenstationen soll es geben?

Schreibt eure Ideen nieder und überlegt euch, was ihr braucht, um eure Ziele zu erreichen. Macht euch erste Gedanken hinsichtlich der acht Wissensfelder.

Schritt 2: Grobplanung – Die W-Fragen

Erstellt einen ersten Plan auf Basis dieser Fragen:

- Wer? – Wer ist unsere Zielgruppe? Wer ist unser Team? Wer sind unsere Unterstützer:innen?

- Wann? – Wann soll das Projekt stattfinden? Welche Termine und Deadlines gibt es?
- Wo? – Wo soll unsere Veranstaltung/ unser Projekt stattfinden?
- Was? – Bringt es auf den Punkt: Was genau wollen wir machen?
- Wie? – Wie erreichen wir unser Ziel? Wie umgehen wir die Risiken und Hemmungen?
- Warum? – In der nächsten Zeit werdet ihr möglicherweise oft gefragt, warum ihr das tut/ was ihr tut: Überlegt euch eine möglichst kompakte Antwort auf diese Frage.

Schritt 3: Ein smartes Ziel

Jetzt widmet ihr euch eurem Hauptziel. Setzt euch nochmal an die Formulierung und passt es den SMART-Kriterien an:

- **Spezifisch**
- **Messbar**
- **Aktivierend / Akzeptanz**
- **Realistisch**
- **Terminierbar**

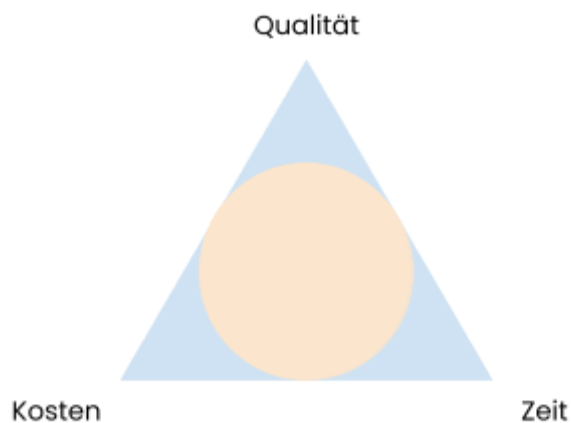
Beispiel:

Ziel vorher: Wir wollen eine Halloween-Party!

Ziel mit SMART-Methode: Am 31. Oktober möchten wir von 17:00 bis 19:30 eine Halloween-Party in der Turnhalle unserer Schule für die Unterstufe organisieren.

Schritt 4: Das magische Dreieck 1

Das magische Dreieck



„Good, fast, cheap. Choose two.“ – Mit diesem Motto wird das sog. magische Dreieck oft beschrieben, um die Abhängigkeiten zwischen den Kosten, der Qualität, der Zeit und den Kosten zu verdeutlichen. Das magische Dreieck ist ein sehr bekanntes Modell im Projektmanagement. Ziel von euch, als Organisator:innen muss es sein, mit eurem Projekt die „goldene Mitte“, also das Gleichgewicht zwischen Qualität, Zeit und Kosten zu treffen. In der ersten Phase solltet ihr euch schon Gedanken darüber machen, wie ihr grob die Mitte trefft. Szenarien, die außerhalb dieses groben Gleichgewichtes liegen (also z.B. viel zu teuer oder viel zu zeitaufwendig sind) solltet ihr schon vorab aussortieren. Macht euch außerdem klar, wo eure Mitte liegt. Welche Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden?

Phase 2: Planung

Ihr habt das Brainstorming beendet und aus einer ersten Idee ein umsetzbares Ziel geformt, das ihr weiter verfolgen wollt. Dann geht's jetzt weiter mit der Planung, die aus zwei Schritten besteht:

Schritt 1: Feinplanung – Die Details

Jetzt steigt ihr richtig tief ein. In der detaillierten Feinplanung geht es unter anderem viel um Recherche. Es empfiehlt sich, alles, was ihr erarbeitet, an einem Ort zu dokumentieren, der für alle aus eurem Team zugänglich ist. Vielleicht richtet ihr euch eine gemeinsame Cloud oder ein geteiltes Dokument ein. Zu folgenden Fragen solltet ihr in diesem Schritt Antworten erarbeiten:

1) Das feste Team

- a) Wer ist Teil des Kernteams?

- b) Wer hat welche Kapazitäten?
- c) Wer hat wo Erfahrungen/ Kompetenzen?
- d) Wer möchte in welchen Bereichen Neues lernen?
- e) Wer hat welche Unterstützungsbedarfe?

2) Die Zusammenarbeit

- a) Wie wollen wir miteinander umgehen?
- b) Wie regelmäßig wollen wir uns treffen?
- c) Wie und worüber wollen wir miteinander kommunizieren?
- d) Wie organisieren wir uns? – Gibt es Untergruppen/ Unter-Teams?
- e) Wie gehen wir damit um, wenn jemand seinen/ ihren Aufgaben nicht nachkommt/ nachkommen kann?

3) Die Unterstützung

- a) Wer kann uns unterstützen?
- b) Wer hat schon mal ein ähnliches Projekt umgesetzt und kann uns evtl. beraten?
- c) Mit wem sollten wir in Kontakt stehen?
- d) Wer sind unsere Ansprechpartner:innen, wenn wir Hilfe brauchen?
- e) Wer kann uns finanziell unterstützen?

4) Die Bedarfe

- a) Woher bekomme ich zum Beispiel Lichttechnik?
- b) Welche Kosten entstehen dadurch?

5) Die Öffentlichkeitsarbeit

- a) Welche Werbemöglichkeiten gibt es?
- b) Wo wollen wir unser Projekt bewerben?
- c) Wie wollen wir unser Projekt bewerben?
- d) Wer ist unsere Zielgruppe?
- e) Wie erreichen wir unsere Zielgruppe am besten?

Achtung: Ihr solltet hier noch nicht mit der Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Das geschieht erst in Phase 3.

6) Die Termine

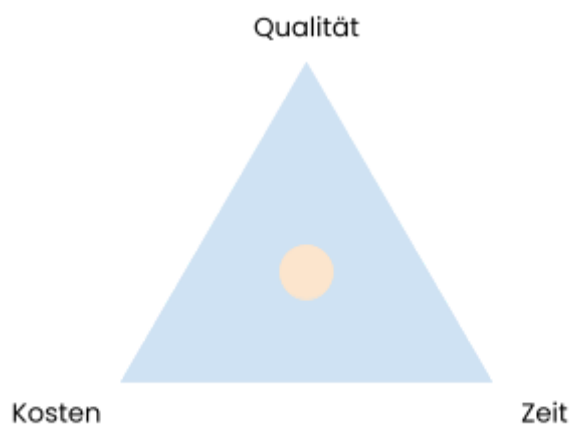
- a) Müssen wir unsere Termine aus Phase 1 anpassen?
- b) Welche Deadlines müssen wir ergänzen?
- c) Welche Gesprächstermine sollte es geben?
- d) An welchen konkreten Termine wollen wir uns treffen?

7) Das Geld

- a) Wie viel Geld kostet unser Projekt?
- b) Wie können wir die Kosten senken?
- c) Haben wir genug Geld?
- d) Woher bekommen wir Geld?

Wenn ihr ein Projekt organisiert, für das man gut informiert sein sollte (z.B. eine Podiumsdiskussion mit Kommunalpolitiker:innen), dann solltet ihr euch in diesem Schritt auch viel inhaltliches Wissen aneignen. Sprecht darüber, wer welches Wissen benötigt, wie ihr die Recherche aufteilt und wie ihr euch gegenseitig über eure Erkenntnisse informiert.

Schritt 2: Das magische Dreieck 2



Alle Fragen aus Schritt 1 geklärt? – Prüft nach, ob ihr so die goldene Mitte des magischen Dreiecks erreicht. Ansonsten springt ihr nochmal zurück, um eure Pläne anzupassen.

Sprecht im Team jetzt nochmal darüber, ob das Projekt so gelingen kann. Gibt es Gelingensbedingungen, die noch nicht erfüllt wurden oder Stellschrauben, an

denen ihr noch drehen müsst. Erst wenn ihr euch sicher seid, solltet ihr in Phase 3 übergehen.

Schreibt auf die in Phase 2 gewonnenen Erkenntnisse ein Konzept.

Phase 3: Controlling & Durchführung

Jetzt geht's richtig los. Es ist nun klar, dass ihr das Projekt wirklich durchführen wollt und könnt. Die wichtigen Fragen sind geklärt und der Weg bis zum Tag der Umsetzung ist nur noch kurz. Jetzt stehen noch drei Schritte an. Parallel dazu werdet ihr die letzten Feinschliffe an eurer Planung machen.

Schritt 1: Risikomanagement

Ab jetzt solltet ihr dauerhaft bis zur Umsetzung Risikomanagement betreiben, also potentielle Gefahren eliminieren. Auf solche Risiken solltet ihr euch vorbereiten. Überlegt euch, was euch einen Strich durch die Rechnung machen könnte und wie ihr dies verhindern könnt. Stellt fest, ob es Sicherheits-/ Brandschutzkonzepte o.Ä. braucht. Ab welchem Punkt müsst ihr abbrechen?

Mögliche Risiken sind z.B.:

1. Stromausfall
2. WLAN-Ausfall
3. Unwetter, bei einer Open-Air-Veranstaltung
4. Niemand kommt zu eurer Veranstaltung
5. Krankheitswelle im Orga-Team
6. Ihr könnt die Deadlines nicht einhalten
7. Streit im Orga-Team
8. Ein*e wichtige Gast/ Gästin sagt (kurzfristig) ab
9. Die Location sagt (kurzfristig) ab
10. Die Aufsicht (z.B. von minderjährigen Schüler:innen) kann nicht mehr gewährleistet werden

Schritt 2: Öffentlichkeitsarbeit

Auch dieser Schritt sollte laufend bis zur Durchführung passieren. In Phase 2 habt ihr euch Gedanken zu eurer Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Beginnt mit der Gestaltung und legt los. Mögliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

1. Social Media (Insta-Account eurer SV
2. Rundmail/ Elternbrief (über den Schulverteiler)
3. Pressemitteilung
4. Plakate & Flyer
5. mündliche Ansprache (z.B. auf der Klassensprecher:innenversammlung)
6. Unterrichtsbesuche

Schritt 3: Durchführung

Je besser ihr vorab geplant habt, umso entspannter wird euch die Durchführung gelingen. Wer alle Risiken durchdekliniert hat, der eliminiert damit automatisch potenzielle Stressfaktoren. Trotzdem ist die Durchführung in den meisten Fällen mit viel Stress verbunden und verläuft immer etwas anders als geplant. Vielleicht macht der Einsatz von Springer:innen Sinn, die sich bereithalten und bei auftretenden Problemen spontan einspringen. Macht euch klar, dass dies der Höhepunkt und das Ergebnis all eurer Planungsarbeit ist und genießt den Moment.

Phase 4: Abschluss / Reflektion

Nehmt euch als Team nach der Durchführung unbedingt nochmal Zeit füreinander. Haltet fest, was schief und was gut gelaufen ist. Wollt ihr das Projekt nochmal durchführen oder wars das? Welche Fragen aus den Planungsphasen würdet ihr rückblickend anders beantworten?

Timeline:

Klassensprecher:innenversammlung

Die Klassensprecher:innenversammlung sollte regelmäßig stattfinden. In Teil 1 habt ihr schon gelernt, was eine Klassensprecher:innenversammlung ausmacht und was sie entscheiden kann. Doch welche Fristen müssen eingehalten werden? Hier kommt eine Übersicht:

4 Wochen vorab:	Terminfindung mit Schulleitung und Verbindungslehrkraft. Welche Räume stehen wann zur Verfügung? – Abgleichen mit Schulkalender und Klausurenplan. Klassenfahrten und Exkursionen beachten!
3 Wochen vorab:	Entwurf für Einladung und vorläufige Tagesordnung schreiben.
2 Wochen vorab:	Einladung an alle Klassensprecher:innen senden und um Einsendung der Anträge bitten.
1 Woche vorab:	Alle Anträge sammeln und veröffentlichen. Ggf. Mini-Klassensprecher:innenkonferenz durchführen. Vorbesprechung innerhalb der SV.
1 Tag vorab/ Kurz vorher:	Aufbau

Je nachdem, ob euer Statut andere Fristen festlegt, können die genannten Zeiten abweichen. Wenn ihr ohne Anträge oder Mini-Klassensprecher:innenkonferenz arbeitet, könnt ihr diese Punkte natürlich vernachlässigen.

SV-Sitzungen/ Treffen

Als SV solltet ihr euch sehr regelmäßig treffen. Am besten einmal in der Woche. Zu einer guten Sitzung gehört nicht nur die Sitzung an sich, sondern auch die solide Vorbereitung, eine gute Moderation und aktivierende Strukturen.

Vorbereitung einer Sitzung

Einigt euch darauf, wer die Sitzung vorbereitet. Der/Diejenige sollte, falls noch nicht geschehen, ein Datum und einen Tagungsort finden. Ebenso sollte er/sie eine vorläufige Tagesordnung erstellen und die Themen, die anstehen, im Blick haben.

Alle Anderen sollten sich ebenfalls auf die Sitzung vorbereiten, in dem sie das Protokoll der vergangenen Sitzungen durchlesen und sich Punkte überlegen, die sie bei diesem Treffen auf die Tagesordnung setzen wollen,

Tagesordnung

Eine gute Tagesordnung ist äußerst hilfreich, um gut durch die Sitzung zu führen:
Hier ein Beispiel:

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anwesenheit
3. Befindlichkeitsrunde (Wie-geht's-dir-Runde)
 Bei Gäst:innen: Vorstellungsrunde
4. Protokollgenehmigung und Ernennung eines/ einer Schriftführer:in
5. (Punkte von Gäst:innen)
6. Berichte
 - a. Bericht von der Veranstaltung XY
 - b. Bericht vom Gespräch mit der Schulleitung
7. Thema XYZ
8. Thema ABC
9. Aufgaben
10. Anstehendes
11. Termine
12. Punkte der Verbindungslehrkraft
13. Sonstiges
14. Verabschiedung

Moderation

Die Moderation hat die wichtige Aufgabe, strukturiert durch die Sitzung zu leiten. Sie sollte gut vorbereitet sein und die Punkte auf der Tagesordnung kennen.

Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass alle SV-Mitglieder aktiv mitarbeiten und das Team nicht vom Thema abkommt. In Konfliktfällen sollte die Moderation gemeinsam mit der Verbindungslehrkraft schlichtend agieren.

Protokoll

Die Protokollführung hält das Besprochene fest. Hierfür sollte sie sich an der Tagesordnung orientieren. Ihr solltet euch darauf einigen, was für eine Art Protokoll geführt werden soll:

- a) Ergebnisprotokoll – Das Ergebnisprotokoll hält bei Diskussionen und Debatten lediglich das am Ende beschlossene Fazit fest.
- b) Wortprotokoll – Das Wortprotokoll hält bei Diskussionen und Debatten auch alle Wortbeiträge fest und ist damit wesentlich aufwendiger als das Ergebnisprotokoll.

Das Protokoll sollte formal außerdem enthalten:

1. Das Datum und den Ort der Sitzung
2. Die Anwesenden
3. Die entschuldigt Abwesenden
4. Die unentschuldigt Abwesenden
5. Die Gäst:innen
6. Uhrzeit von Beginn und Ende der Sitzung

Drei Tipps fürs Protokoll Schreiben:

1. Eine übersichtliche Struktur erhöht die Lesbarkeit enorm.
2. Ordnet jedem SV-Mitglied eine Farbe zu. Markiert den Namen, wenn er im Protokoll vorkommt, jedes Mal in dieser Farbe. So finden alle ihre Aufgaben und Zuständigkeiten schneller.
3. Ihr habt das Gefühl, dass nicht alle SV-Mitglieder das Protokoll lesen? Versteckt im Protokoll kleine Nachrichten/ Aufgaben (z.B. "Schreibe mir eine Nachricht über dein heutiges Frühstück") um zu "überprüfen", wer das Protokoll gelesen hat.

Faire Entscheidungsfindung

Die faire Entscheidungsfindung ist ein wichtiger Bestandteil guter Zusammenarbeit. Innerhalb der SV sollten alle gleichermaßen stimmberechtigt sein. Wichtig dabei: Grundsätzlich solltet ihr vermeiden, Beschlüsse nur mit einer einfachen Mehrheit zu tätigen. Legt den Fokus eher auf Konsensbeschlüsse. Lieber solange diskutieren, bis alle einverstanden sind, als sich wenig mit dem Thema befassen und dann keinen großen Rückhalt haben.

Schließlich geht es erst nachdem ihr den Beschluss gefasst habt darum, für diesen z.B. in der Schulkonferenz Mehrheiten zu erringen. Wenn nur etwa die Hälfte der SV hinter diesem Antrag steht, wird das äußerst schwierig und es werden immer wieder Diskussionen entflammen.

Teil 3 – Expert:innen

Finanzen

Geld ist häufig ein großes Thema in der SV. Oftmals ist wenig bis gar nichts da. Meistens wird aber doch einiges gebraucht. Hier kommen Ideen, wie ihr Geld einnehmen und wo ihr das Geld dann lagern könnt.

Geld einnehmen

Es gibt viele Möglichkeiten, als SV an Geld zu kommen. Hier ein paar Ideen:

1. Verkäufe von

- a. Kuchen, Waffeln etc,
- b. Merch oder
- c. Jahrbüchern.

2. Spenden sammeln über:

- a. einen Spendenlauf,
- b. einen Aufruf an die Eltern,
- c. die Teilnahme an Wettbewerben,

- d. den Förderverein eurer Schule oder
- e. Stiftungen in eurer Umgebung.

3. Andere Projekte wie:

- a. eine Pfandtonne oder
- b. eine Veranstaltung mit Eintrittspreisen.

Eure Bürokosten sollte grundsätzlich die Schule tragen.

Wohin mit dem Geld?

Wofür ihr das Geld ausgeben wollt – Das wisst ihr sicherlich. Aber wo lagern?
Hier kommen drei Optionen, von denen nur eine wirklich gut ist:

1. Kasse im SV-Raum: Eine abschließbare Kasse im SV-Raum kann sinnvoll sein, wenn ihr als SV sowieso nur über sehr kleine Summen Geld verfügt. Ratsam ist das aber nicht wirklich. Mit dem Verlust des Geldes müsst ihr rechnen.
2. Privatkonto: Bei vielen Schüler:innenvertretungen hat mal irgendjemand ein Konto für die SV auf seinen Namen eingerichtet, das nie ordentlich übergeben wurde. Und jetzt weiß niemand so richtig, wie man an das Geld kommt, geschweige denn es ausgibt. Das ist vermutlich die schlechteste Option.
3. Unterkonto beim schuleigenen Förderverein: Wenn ihr an der Schule einen Förderverein habt, dann bittet diesen unbedingt euer Konto unterzuverwalten. Jeder Förderverein hat ein eigenes Konto, das auf den Verein und nicht auf eine Einzelperson ausgeschrieben ist. Außerdem gibt es eine:n Schatzmeister:in, der euch als Ansprechpartner:in zur Verfügung steht und euch bei euren Finanzen hilft. Bargeld könnt ihr so immer auf eure Konten einzahlen und dann dem Verein mit Angabe des Verwendungszweck überweisen. In den meisten Fällen funktioniert das sehr gut und ist besonders bei großen Summen sehr ratsam.

Politik

Wie politisch darf SV sein?

Schüler:innenvertretung ist gelebte Politik. Ihr ringt um Entscheidungen und seid die legitimierte Vertretung eurer Schüler:innenschaft. Es liegt in eurem Ermessen, wie politisch ihr euch, gerade in Bezug auf das aktuelle Zeitgeschehen, positionieren wollt. Eine Schüler:innenvertretung sollte aber parteipolitisch neutral sein. Werbung für eine Partei – Das solltet ihr unterlassen.

Über Politik informieren, dürft ihr aber **immer**! Gerade zu Wahlkampfzeiten ist das mega sinnvoll und wichtig. Vielleicht wollt ihr ja eine Podiumsdiskussion mit den Kandidat*innen bei euch an der Schule organisieren?

Zu guter Letzt: Die Übergabe

Irgendwann wird der Punkt kommen, an dem ihr eure SV übergeben müsst. Ob in ein oder zwei Jahren: Wer vorausschauend handelt, kümmert sich von Anfang an um die Übergabe, denn die SV soll auch nach euch noch wunderbar laufen.

Dafür macht es extrem Sinn, ein schlaues Buch zu führen. Haltet in einer Art Tagebuch alles wichtige fest. So lässt sich im Nachhinein vieles nachvollziehen. Eure Nachfolger:innen bekommen die Chance, aus euren Fehlern zu lernen!

Besonders wichtig: Alle Passwörter müsst ihr unbedingt sammeln und auch übergeben!

Abkürzungen

a.D.	außer Dienst (nicht mehr im Amt)
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis

Antr.	Antrag
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B'90/Gruene	Bündnis 90/ Die Grünen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BiMi (auch MBWFK)	Bildungsministerium (in Kiel) (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung (in Berlin)
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BS	Berufsschule / Berufsschüler:innen
BSK	Bundesschülerkonferenz
BSW	Bündnis Sahra Wagenknecht
BT	Bundestag
BÜM	Bürgermeister:in
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
e.V.	eingetragener Verein
EVA (evA)	eigenverantwortliches Arbeiten
EU	Europäische Union
FDP	Freie Demokratische Partei
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung (parteinahe Stiftung der SPD)
FNF	Friedrich-Naumann-Foundation for Freedom (parteinahe Stiftung der FDP)
FÖJ	Freiwilliges ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
GAL	Grün-Alternative-Liste
GD	Generation Deutschland
GEMS	Gemeinschaftsschule / Gemeinschaftsschüler:innen

GenSek	Generalsekretär:in / General Sekretariat z.B. in der BSK
GEW	Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
GG	Grundgesetz
GJ	Grüne Jugend
GO	Geschäftsordnung / Gemeindeordnung
GYMS	Gymnasien / Gymnasiasten
HBS	Heinrich-Böll-Stiftung (parteinahe Stiftung von B'90/Grüne)
IJFD	Internationaler Jugendfreiwilligen Dienst
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung für Schleswig-Holstein
JR	Jugendring
JU	Junge Union
JuLis	Junge Liberale
Jusos	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung (parteinahe Stiftung der CDU)
KEB	Kreiselternbeirat
KMK	Kultusministerkonferenz
KreVo	Kreisvorstand
KSS	Kreisschüler:innensprecher:in
KSV	Kreisschüler:innenvertretung
KVL	Kreisverbindungslehrkraft
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft z.B. in Parteien oder gemeinsame LAG der LSVn
LaVo	Landesvorstand z.B. der LSV GYMS
LEB	Landeselternbeirat
LINKE	Die Linke
LJR	Landesjugendring

LSB	Landesschulbeirat
LSP	Landesschüler:innenparlament
LSS	Landesschüler:innensprecher:in
LSV BS	Landesschüler:innenvertretung der Berufsschulen
LSV GEMS	Landesschüler:innenvertretung der Gemeinschaftsschulen
LSV GYM	Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LVL	Landesverbindungslehrkräfte
MdB	Mitglied des Bundestages
MdBR	Mitglied des Bundesrates
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Rates
OAPVO	Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung
OB	Oberbürgermeister:in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PhV	Philologenverband
RLS	Rosa-Luxemburg-Stiftung (parteinaher Stiftung der Linken)
SchuKo	Schulkonferenz
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SHL	Schüler helfen Leben
SL	Schulleitung
SoR SmC	Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage
SPD	Sozialistische Partei Deutschland
SSR / SSP	Stadtschüler:innenrat / Stadtschüler:innenparlament
SSW	Südschleswigscher Wählerverband

SSW U	Südschleswigsche Wählerverband Ungdom
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schüler:innenvertretung
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
VL	Verbindungslehrkraft
VO	Verordnung
VV	Vollversammlung